Privilegirte





Zeitung.

№ 36. Breslau, Montag den 12. Februar 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Mit Beziehung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 9. August 1838 Stück XXXIII. pag. 228 — 230 werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro term. April 1844 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königl. Kassen unfehlbar bis spätestens den 26sten d. Mts. mittelst eines Anschreibens oder Lieferzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer des Geldbetrages und des Namens an die Königl. Instituten-Hauptkasse hierselbst portofrei abzuführen.

Ebenso müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. März c. die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1sten April c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1sten April c. ausgestellt, vom 2ten bis incl. 8. April c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf den gedruckten Formularen ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen Entrichtung von 3 Pf. pro Bogen zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro term. 1. April c. ist ein Stempelbetrag nicht zu entrichten.

Breslau den 9. Februar 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Obschon die halbjährlich ausgeschriebenen Löschmannschaften von der Abwechselung im Feuerlöschdienste durch die ihnen eingehändigten Feuerzettel benachrichtiget worden, so hat sich doch bei dem am 9ten d. M. in der Sand-Vorstadt ausgebrochenen Feuer herausgestellt: daß mehrere zum 1sten, 3ten und 5ten Feuer ausgeschriebene Personen dieses 2te im laufenden halben Jahre entstandene, für das 1ste oder 3te haltend, bei demselben Hülfe geleistet haben, während eine bedeutende Zahl solcher Löschmannschaften, welche zum 2ten und etwaigen 4ten und 6ten Feuer ausgeschrieben waren, die sich also bei dem vorgedachten Feuer hätten einfinden sollen, bei demselben gar nicht erschienen sind. Um den hieraus entstehenden Unordnungen und Erschwerungen der Controle der Löschpflichtigen zu begegnen, wird denselben hiermit ernstlich anempfohlen: bei denjenigen Feuern, zu denen sie nach ihren Feuerzetteln ausgeschrieben sind, pünktlich zu erscheinen, und kann eine Berufung auf andere Feuer zu deren Löschung sie nicht verpflichtet sind, sie nicht von der Verbindlichkeit befreien: zur Löschung derjenigen Feuer beizutragen, auf welche sie, durch ihre Feuerzettel angewiesen sind, vielmehr wird von Denjenigen, welche bei einem Feuer thätig gewesen sind, zu dessen Löschung sie nicht ausgeschrieben waren, angenommen werden: daß sie freiwillig aus Nächstenliebe und ohne dafür eine Anrechnung zu begehren, Hülfe geleistet haben.

Hierbei bringen wir den ausgeschriebenen Miethern in Erinnerung: daß, wie auch der Inhalt ihrer Feuerzettel besagt, sie verpflichtet sind, mit einem Feuereimer bei der Brandstelle zu erscheinen. Dies ist bei dem letzten Feuer von Vielen unterlassen worden.

Breslau den 10. Februar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Diejenigen zu Unteroffizieren oder Gemeinen klassirten Hauseigenthümer, welche die im laufenden Jahre dieselben treffende Einquartirung nicht bei sich aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hiermit aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. März d. J. bei uns schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und die Wohnung desselben zu bemerken, wonächst denn von uns das Weitere veranlaßt werden soll. Wer diese Anzeige unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm die Ausmiethung nicht gestattet, oder er, insofern die Aufnahme der Einquartirung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehabten Einquartirung auch in eine Geldstrafe von 1 bis 3 Rthlr. zum Besten der hiesigen Armen genommen wird.

Hierbei erinnern wir wiederum daran: daß nach Allerhöchster Bestimmung der stellvertretende Wirth der Einquartirung einschläfrige Bettstellen gewähren muß.

Breslau den 15. Januar 1844.

Die Servis-Deputation.

Bekanntmachung.

Vom 1. März d. J. ab werden von der Stadtpost in Breslau recommandirte Briefe und Briefe mit Geldbeträgen bis zu 50 Rthlrn. und bis zum Gewichte von 8 Loth für die Stadt selbst gegen Ertheilung eines Postscheins angenommen und befördert werden.

Dergleichen Briefe müssen mit Kreuzcouvert versehen und fünfmal gut versiegelt sein. Für dieselben wird außer dem gewöhnlichen Bestellgelde für Stadtbriefe 1 Sgr. für den Postschein bei der Aufgabe entrichtet. Für den declarirten Inhalt solcher Briefe leistet die Postverwaltung, im Falle des Verlustes, Garantie, jedoch nur insoweit, als selbiger innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen, nach der Aufgabe des Briefes, beim General-Post-Amte angemeldet wird.

Berlin den 7. Februar 1844.

General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

** Jordan.

Als neulich der badische Abgeordnete v. Itzstein für die Unterstützung, welche ihm die Bürger Kölns für den Professor Jordan zugesandt hatten, öffentlich den Dank des Letztern aussprach, fügte er hinzu: „Vorzüglich erfreute es den Gefangenen, daß sie seine Leiden als ein Mittel zur Erreichung der öffentlichen Gerichtsverfassung aufgefaßt haben, wobei er versichert, daß wenn sein Schicksal zur Kräftigung und zum Zusammenwirken aller wahren Freunde des Fortschritts beitragen könne, er sich dann dadurch belohnt sehe; daß das Glück und Wohl Deutschlands erreicht werde." Und fürwahr! dieser merkwürdige Prozeß deckt mehr als alle Gründe und Raisonnements die bedeutenden Mängel des Inquisitionsverfahrens auf; man erstaunt, wie ein Mann, der bei Freund und Feind in der höchsten Achtung stand, den das Vertrauen des Staates an die Universität, das Vertrauen seiner Mitbürger in die Ständeversammlung rief — ein Mann, der mehr als ein Mal in Wort und Schrift gegen alle heimlichen Umtriebe sowohl als gegen offene Gewalt mit der ganzen Bedeutung seines Ansehens auftrat, ein Mann von dem offensten Charakter und der größten Wahrheitsliebe dennoch wegen versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung angeklagt und nach vierjähriger Untersuchung auf Grund von — wie das Gericht selbst anerkennt — juristisch verdächtigen, ja man kann sagen juristisch und moralisch ungültigen Zeugen, auf Grund mehrerer Indicien, die nur durch die willkührliche Zusammensetzung des Richters einiges Gewicht erlangen, verurtheilt werden konnte. Die Verurtheilung zu 5 Jahren Festungsstrafe erscheint aber um so härter, wenn man bedenkt, daß ihm von jenem vierjährigen Untersuchungshaft nicht mehr als ein halbes Jahr angerechnet wurde. Noch ist der Prozeß nicht beendigt; Jordan hat bekanntlich gegen dieses Urtheil auf Grund seiner gänzlichen Unschuld appellirt, — und das kurfürstliche Oberappellations-Gericht ist es, auf welches jetzt ganz Deutschland in dieser hochwichtigen Angelegenheit seine Aufmerksamkeit richtet.

Schon mehrere wackere Männer sind gegen das Urtheil erster Instanz öffentlich aufgetreten; August Boden, Welcker, Wienbarg haben mit gewichtigen Gründen in öffentlichen Schriften die Unschuld Jordan's vertheidigt; der Angeklagte, selbst ein scharfsinniger Jurist, hat seine Selbstvertheidigung mit der Vertheidigungsschrift seines Anwalts herausgegeben — noch hat sich keine Stimme in ganz Deutschland für das Gegentheil erhoben, obwohl so viel Gelegenheit geboten war. Im Gegentheil ist in diesen Tagen wieder ein neuer Vertheidiger des hartbedrängten Angeklagten aufgetreten, und zwar aus der Reihe der preußischen Juristen, die sich der großen Mehrzahl nach im In- und Auslande nicht nur des Ruhms der Gelehrsamkeit, sondern auch — was höher anzuschlagen ist — der Unpartheilichkeit und strengen Gerechtigkeit erfreuen. Das Werk, auf welches wir hiermit die Aufmerksamkeit der zahlreichen Freunde Jordan's lenken wollen, führt den Titel: „**Jordan.** Vertheidigungsschrift eines deutschen Advokaten. Von Ferdinand Fischer, Justiz-Kommissarius beim königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau. (Leipzig 1844. Verlag von Otto Wiegand)." Der Verf. hat das Werk den Mitgliedern des kurfürstl. Ober-Appellations-Gerichts zu Kassel selbst gewidmet, zu denen er das feste Vertrauen hegt, daß sie mit derjenigen Unpartheilichkeit und Unabhängigkeit den Spruch fällen werden, die das Gericht schon öfters bewiesen hat, und wodurch es mit Recht zu den geachtetsten Gerichtshöfen Deutschlands gezählt wird. „Es handelt sich hier nicht — sagt der Verfasser am Schlusse — um die Frage, ob Jordan mit geringer Strafe zu belegen oder auch vorläufig freizusprechen sei? für Deutschland ist dieß gleichgültig; gewichtig ist nur die Frage: ob er schuldig oder unschuldig ist? Darüber wird das Gericht entscheiden, und wir hoffen mit Bestimmtheit, daß es gerecht und wahr urteln wird. Es ist der gewichtigste Spruch, den es vielleicht jemals gefällt hat; es urtheilt nicht blos über einen einzelnen Mann, es urtheilt über Tausende, ja Hunderttausende der Deutschen, deren Herzen für Jordan schlagen. Wie aber die Entscheidung ausfalle, gewiß ist, daß über jene Gerichte noch zwei höhere stehen: das deutsche Volk und die Geschichte."

Der Verf. geht in der Einleitung mit Recht von dem Grundsatze aus, daß bei Beurtheilung jedes Verbrechens die dasselbe begleitenden Thatsachen zu berücksichtigen sind, daß der Lebenswandel und Charakter des Angeklagten, seine Lebensgeschichte, der Charakter der Zeit u. s. w. sorgfältig erwogen werden müssen, zumal wenn die That selbst weder zugestanden noch direct nachgewiesen wird. Besonders nothwendig ist dies aber bei den politischen Verbrechen. Weit entfernt, den politischen Verbrecher von jeder Strafe freisprechen zu wollen, verlangt der Verf. vielmehr, daß schwere Strafe denjenigen treffen muß, welcher die Sicherheit des Staats und somit das Fortschreiten desselben gestört, welcher das Glück seiner Mitbürger den größten Gefahren ausgesetzt hat. Aber um so wichtiger erscheint es ihm auch, daß der Richter die politische Klage in ihrem Zusammenhange mit der Geschichte der Gegenwart, dem Leben des Angeklagten und den Thatsachen, welche mit dieser Anklage zusammenhängen, erwägt und beurtheilt. „Die politischen Verbrechen sind Kinder der Zeit. Was im J. 1833 offen gesagt und gethan werden konnte, war vielleicht noch 5 Jahre vorher ein Verbrechen und ist es nach 5 Jahren wiederum. — Wer wollte sich nicht hierbei daran erinnern, wie streng noch vor wenigen Jahren die Mahnung an die Einheit Deutschlands verpönt war, und wie Deutschland in der Gegenwart von seinen edelsten Fürsten daran erinnert wurde."

Aus diesem Gesichtspunkte schickt der Verfasser eine Skizze der Geschichte Kurhessens in den Jahren 1830 bis 1832 der Vertheidigung selbst voraus und zeigt darin, welche verschiedene Partheien sich bildeten und wie durch dieselben eine gewisse Aufregung hervorgebracht wurde, die endlich durch die Julirevolution zum Ausbruch kam. Die Folge davon war bekanntlich die Zusammenberufung des Landtags, welchem von der Regierung ein Verfassungsentwurf vorgelegt wurde. Der Commission, welche über denselben zu berathen hatte, wohnte auch Jordan bei als Abgeordneter der Universität Marburg, ja er wurde zum Vorstande und Referenten derselben gewählt. Wie nach dieser Einigung zwischen Volk und Regierung dennoch später ein Zwiespalt eintrat, wie die Aufregung

trotz der gegebenen Constitution, weil man sie auf der einen Seite für zu frei, auf der andern für verletzt wähnte, immer größer wurde — darüber müssen wir auf das Werk selbst verweisen, eben so, in welchem Zusammenhange die bekannten revolutionairen Umtriebe in Deutschland mit denen in Marburg insbesondere standen (s. S. 20 — 50.) Es kann hier nur unsere Absicht sein, den Gedankengang des Verfassers zu zeigen, so wie die neuen Gesichtspunkte, von denen er bei der Vertheidigung ausgegangen ist. Getreu seiner Ueberzeugung, daß das Verbrechen nicht an und für sich beurtheilt werden kann, hat er zuerst die nothwendige Geschichte der Verschwörung gegeben, und ehe er dann die Frage beantwortet, ob und welchen Antheil Jordan daran genommen hat, geht er näher ein auf das Leben des Angeklagten (S. 50 — 65), und erst daran knüpft er die Geschichtserzählung (Species facti.)

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Berlin, vom 9. Februar. — Der Land- und Stadtgerichts-Rath **Scholtz** zu Kempen ist zum Justiz-Kommissarius beim Fürstenthumsgerichte zu Neisse und bei den Untergerichten im Kreise Neisse ernannt und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Ratibor bestellt, ihm auch die Führung des Justizraths-Titels gestattet worden.

Se. Excellenz der kaiserl. russische General-Lieutenant **von Oestrem**, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Berlin, vom 10. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kaufmann Karl A. **Rühs** in Puerto-Cabello zum Konsul daselbst zu ernennen.

Der königl. Hof hat heute die Trauer auf acht Tage für Se. Durchlaucht den **Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha** angelegt.

Se. Excellenz der kaiserl. russische General-Lieutenant **von Oestrem** ist nach Paris, und der General-Major und 2te Commandant von Stettin, **von der Schleuse**, nach Stettin abgegangen.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält folgende Verfügung, betreffend die Beachtung des Edikts vom 20. October 1791 (Gesetzsammlung für 1816, S. 7. u. f.) wegen **Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden können:**

„Die Beilage zu No. 24 der Königsberger Zeitung enthält einen Aufruf des Justiz-Commissarius und Notars **Rhau** zu Sensburg vom 26sten desselben Mts. an die preußischen Anwalte. In diesem Aufruf, wovon ich Ew. Hochwohlgeboren eine Abschrift übersende, fordert derselbe die preußischen Anwalte auf, sich der deutschen Einheit im Recht und Rechtsverfahren, als der höchsten Aufgabe ihres Berufes, zu widmen, nicht hinter dem Streben ihrer deutschen Amtsbrüder nach einem Zusammenwirken für diesen Zweck zurückzubleiben, dieses Zusammenwirken aber nur auf streng gesetzlichem Wege zu veranlassen. Der Verfasser hat dabei völlig außer Acht gelassen, daß der deutsche Bund zwar ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte ist, daß die einzelnen Bundesstaaten aber selbstständige unabhänge Staaten bilden, von denen jeder seine eigene Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung hat; daß daher eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes in jedem einzelnen Bundesstaate nur im Wege der in demselben geltenden verfassungsmäßigen Normen geschehen kann, und wenn mehrere Bundesglieder sich zu einer gemeinschaftlichen Maßregel über Gegenstände der innern Verwaltung oder der Rechtspflege vereinigen wollen, dies nur im Wege einer freien Uebereinkunft unter denselben möglich ist. Es ergiebt sich hieraus, daß weder die preußischen Anwalte, noch ihre deutschen Amtsbrüder, einen Beruf dazu haben, für die Herstellung deutscher Einheit im Recht und Rechtsverfahren zusammenzuwirken, und daß es zur Zeit keinen gesetzlichen Weg für sie giebt, sich zu jenem Zwecke in Berathungen einzulassen, oder wohl gar Beschlüsse zu fassen, daß sie vielmehr, so lange ihnen ein solcher Weg nicht vom gesammten deutschen Bunde eröffnet wird, was doch kaum denkbar ist, diese Vorsorge lediglich den deutschen Bundes-Regierungen selbst, und in der preuß. Monarchie Sr. Majestät dem Könige, als Landesherrn (§. 6. Tit. 13. Thl. II. des Allg. L.-R.) zu überlassen haben. Der Beruf der preuß. Justiz-Commissarien und Notare ist in dem 7. Tit. des 3. Theiles der Allg. G.-O. ausführlich erörtert. Auf diese gesetzlichen Vorschriften beschränkt sich deren amtliche Wirksamkeit, auf diese Vorschriften können sie daher auch nur verwiesen werden. Wenn in dem Aufruf ferner mit Hinweisung auf die für den Monat Juli d. J. in Aussicht genommene Versammlung der Mainzer Anwalte und auf die Zulassung anderer deutschen Anwalte eine würdige Vertretung von Preußen gefordert und zu dem Ende eine vorbereitende Versammlung der preußischen Anwalte in Königsberg vorgeschlagen wird, so hat der Verfasser des Aufrufs dabei nicht erwogen, daß die Erlaubniß der großherzogl. hessischen Regierungen nur auf das Großherzogthum und dessen Einwohner sich beziehen kann und keineswegs eine ausdrückliche Erlaubniß der preußischen Regierung für die Einwohner ihrer Staaten entbehrlich machen würde; das Edikt wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, vom 20sten October 1791 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1816 Seite 7. u. folg.) verordnet aber in seinem §. 2.: „Wir erklären daher für unzulässig, und verbieten hierdurch Gesellschaften und Verbindungen, 1) deren Zweck, Haupt- oder Nebenschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen rc." Auf Grund dieses Gesetzes muß daher der Justiz-Minister allen ihm untergeordneten Justizbeamten, zu welcher Kategorie derselben sie gehören mögen, die Theilnahme an der Mainzer Versammlung, deren Zweck klar angegeben ist, und in das vorstehend bezeichnete Strafgesetz fällt, untersagen und kann eben darum auch den preußischen Anwalten keine vorbereitende Versammlung hierzu gestatten. Ew. Hochwohlgeboren trage ich auf, den Justiz-Commissarius und Notar **Rhau** vor sich und einen Rath des königl. Oberlandes-Gerichts zu laden, ihn von dieser Verfügung zu unterrichten und vor jeder Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zu warnen; das königl. Ober-Landesgericht auch mit Bezugnahme auf die Vorschrift des §. 8 Tit. 7 Thl. III. der allgemeinen Gerichtsordnung von dem, was geschehen ist, in Kenntniß zu setzen, und dasselbe auf die Schlußbestimmung des Edikts zu verweisen. Der Einreichung einer Abschrift des Protokolls sehe ich entgegen.

Berlin, den 6. Februar 1844.

Der Justizminister **Mühler.**

An den königl. Oberlandesgerichts-Präsidenten, Ritter rc., Herrn v. Keber, Hochwohlgeboren zu Insterburg. — Sämmtliche Justizbeamten und Gerichtsbehörden im ganzen Umfang der Monarchie, haben sich ihrer Seits nach den, in der vorstehenden Verfügung enthaltenen, Ausführungen sorgfältig zu achten.

Berlin, den 6. Februar 1844.

Der Justizminister **Mühler.**"

Außerdem enthält das Justiz-Ministerialblatt eine Verfügung vom 27. Januar, welche erklärt, daß die nach den Gesetzen vom 21. April 1825 bei Zerstückelungen solcher Grundstücke, auf welchen noch irgend eine bäuerliche Leistung haftet, erforderliche Einwilligung des Real-Berechtigten durch die Bestimmungen der Rescripte vom 20. Januar 1838 und 22. September 1839 keineswegs entbehrlich geworden ist; eine Verfügung vom 29. Januar, welche in Gemäßheit einer königl. Kabinetsordre vom 22. December v. J. sämmtliche Gerichtsbehörden anweist, sich der Einziehung der Gerichtskosten von unvermögenden Kirchen und Pfarreien auch dann zu enthalten, wenn dieselben in einem Prozesse mehr als 50 Rthlr. erstreiten, oder wenn sie später zu besseren Vermögensverhältnissen gelangen; eine allgemeine Verfügung vom 29. Januar, welche sämmtlichen Gerichtsbehörden bekannt macht, daß nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei den in Frankreich zu veranlassenden Insinuationen von Vorladungen und Verfügungen diesseitiger Gerichte eine Erleichterung des Verkehrs insofern herbeigeführt worden ist, als künftig jedesmal ein gerichtlicher Akt über die bewirkte Insinuation nach einem Schema veranlaßt werden soll, welches in dem Ministerial-Blatt mitgetheilt wird; eine Verfügung vom 30. Januar, welche einige Zweifel über die Anwendung der Strafbestimmungen gegen verbotenes Tabakrauchen löst; und endlich das vom 1. December v. J. datirte Geschäfts-Reglement für das Ober-Landesgericht zu Bromberg.

*** Schreiben aus **Berlin** vom 7. Februar. — Aus sicherer Quelle ist uns mitgetheilt worden, daß nach den neuesten Bestimmungen des Monarchen in dem laufenden Jahre 1844 nicht, wie die Reihenfolge ergeben würde, das erste und zweite, sondern das erste und vierte Armeecorps sich zur Heerschau vor Sr. Maj. versammeln werden. Wie bekannt, war im vorigen Jahre wegen provinzieller Verhältnisse und namentlich wegen des Futtermangels dem vierten Armeecorps die Heerschau, so wie die Zusammenziehung der Landwehr erlassen worden. Eine andere, wichtige Neuigkeit in der Administration des Militairstaates ist der Umstand, daß Se. Majestät der König beschlossen haben, das von dem Capitain Virchow inventirte und durch die in Höchsteigener Person wie durch Versuche in größeren Abtheilungen wahrgenommenen Vorzüge sich empfehlende Gepäck in der ganzen Armee einzuführen. Durch diesen Beschluß erhält die neue zweckmäßigere Bekleidung der Armee eine wesentliche Vervollständigung, indem durch das angenommene neue System sowohl eine größere und leichtere Beweglichkeit des Einzelnen wie ganzer Abtheilungen der Infanterie bezweckt wird, als auch zugleich der Gesundheit und Ausdauer der Mannschaften ein wesentlicher Vorschub geschieht. Zu seiner Zeit erwähnten wir, wie bei der Heerschau des 10ten Bundescorps bei Lüneburg sich namentlich die großherzoglich oldenburgschen Truppen durch ihre zweckmäßige Packordnung auszeichneten; der Großherzog hatte nämlich schon vor einigen Jahren das System oder die Invention des Capitains Virchow angenommen. Der gedachte Offizier war auch während der Heerschau in Lüneburg anwesend und von dem dasigen Fürsten in Beziehung auf seine Verdienste und seine ununterbrochene Thätigkeit in den Angelegenheiten der Bekleidung, Bewaffnung und des Gepäckes der Armee auf eine sehr ausgezeichnete Weise empfangen worden. — Am Sonnabende wurde der Geburtstag der Frau Prinzessin Carl im ganz engen Kreise der königl. Familie gefeiert. Bei dieser Gelegenheit ernannten Se. Majestät der König Ihren Neffen, den Prinzen **Friedrich Karl Nikolaus** (geb. den 20. März 1828) zum Hauptmann im 1sten Garde-Regiment. — Wie man von vielen Seiten noch bis jetzt von Berlin aus die wunderlichsten und abgeschmacktesten, aller Wahrheit entbehrenden Gerüchte von den längst offiziell widersprochenen Unruhen, die in Posen vorgefallen sein sollten, erzählt, so sind auch verschiedene Zufälligkeiten als darauf bezüglich in diese unwahren Nachrichten verflochten worden. Namentlich brachte man auch in einer Zeitung die Anwesenheit des Commandanten von Graudenz, Generals v. Barfuß in Berlin, damit in Verbindung. In Wahrheit aber kehrte der gedachte General von einer Urlaubsreise zurück. Er hatte, wie es alle Jahre zu geschehen pflegt, einige Wochen auf seinen Gütern bei Sternberg in der Neumark zugebracht. Hier besitzt der General die ehemalige Johanniter-Commende Lagow. — Mit dem 13ten d. wird hier eine Probebeleuchtung der sogenannten Oranienburger Chaussee, der Hauptstraße der Oranienburger Vorstadt, mit der neu inventirten transportablen Gasart vorgenommen werden. — Unter den in diesen Tagen verstorbenen höheren Staatsbeamten befinden sich der Vice-Präsident des Ober-Landes-Gerichts zu Stettin, Tellemann, der früher Ober-Landes-Gerichts-Rath in Halberstadt, später aber einige Jahre als vortragender Rath im Justizministerium fungirte, und eins der ältesten Mitglieder der königl. Regierung zu Potsdam, der Geh. Regierungs- und Kassen-Rath v. Sellentin. Derselbe war auch Domherr zu Camin und Halberstadt. — Heute ist hier die Nachricht verbreitet, daß die Diebe, welche in der Münze gewaltsam eingebrochen waren, verhaftet worden sind. Es sollen zwei noch ganz jugendliche Schlossergesellen sein, die sich bald durch das Ausgeben der geraubten neu geprägten Thalerstücke verdächtig gemacht und verrathen haben. — In den letzten Tagen sind hier eine große Anzahl vornehmer Familien aus dem Herzogthum Posen eingetroffen, welche die noch übrige Wintersaison bei uns zuzubringen gedenken.

** Schreiben aus **Berlin**, vom 8. Februar. — Eine zeitgemäße Erinnerung an den Vater der deutschen Publicistik, an Schlözer nämlich, haben wir in der von A. Bock verfaßten und kürzlich erschienenen Monographie über das Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes erhalten. Unsere Zeit bedarf in der That solcher historischen Erinnerungen, um beständig daran gemahnt zu werden, daß die Anforderungen, welche heutzutage an die Entwickelung des Staates gestellt werden, nicht etwa erst aus der Zeit der französischen Revolution herrühren, mit welchem Vorhalt man gewöhnlich die ängstlichen Gemüther in Furcht und Zagen versetzt, sondern daß sie in der eigentlich historischen Nothwendigkeit, die in Deutschland längst vor jener Umwälzung erkannt war, ihre fest begründete Grundlage haben. Es giebt Menschen, und in der Regel bilden sie das Gros der bürgerlichen Gesellschaft, die sich von der Wahrheit nur dann überzeugen und gewinnen lassen, wenn dieselbe ihnen aus entlegenen Zeiten und aus dem Munde großer Autoritäten überliefert wird; für diese wird die angezeigte Monographie von ganz besonderer Wichtigkeit und Wirkung sein, da sie aus derselben erfahren, daß dieselben Anforderungen, welche unsere Gegenwart an den Staat stellt, schon vor fast hundert Jahren mit derselben Entschiedenheit und Bestimmtheit, und nur mit größerer Energie und Unbefangenheit, weil unter geringeren Hindernissen, öffentlich von den verdienstvollsten Männern um unser Vaterland ausgesprochen worden sind. „Daß wir aber, bemerkt der Verfasser im Vorwort, die Aufmerksamkeit unserer Landsleute überhaupt wieder auf Schlözer lenken möchten, ist in der Gegenwart nicht allzu gewagt." Die Aufgabe, Schlözer's literarische Wirksamkeit in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einer kritischen und zugleich anschaulichen Weise der Gegenwart wieder vorzuführen, wird auf eine befriedigende Weise gelöst, indem zunächst die nothwendigen Momente aus der Biographie selbst mitgetheilt werden; daran schließen sich der Reihe nach die Abschnitte über die historische Wirksamkeit, die publicistische Thätigkeit und die Journale, wodurch Schlözer auf seine Zeit einen so nachhaltigen Eindruck gewann, daß durch ihn und un-

ter ihm die deutsche Publicistik zuerst eine Macht wurde, auf welche Rücksicht zu nehmen selbst die Cabinette nicht verschmähten, wie denn das Wort der Kaiserin Maria Theresia bekannt ist: „Was würde Schlözer dazu sagen?“ womit sie einen Beschluß ihres Staatsrathes ablehnte. Schlözers Wirksamkeit hing natürlich von dem Grade der ihm gewährten Preßfreiheit ab. In dieser Beziehung heißt es in dem angezeigten Buche: „Die den Göttinger Professoren gestattete Preßfreiheit gewährte Spielraum. Es kam darauf an, dieselbe nach einem großen Plane für Deutschland zu benützen, wo dieselbe durch einzelne Fürsten und Regierungen allerdings begünstigt wurde, keineswegs aber durch Gesetz und Verfassung geschützt und gesichert war. Das Ungewisse dieses Zustandes, noch mehr der Mangel an weltmännischer Offenheit und der Ueberfluß an Kleinstädterei und Duckmäuserei in unserem Vaterlande hatte die Presse bis dahin auf politischem Gebiete noch zu keinem energischen Leben kommen lassen. Es gab in Deutschland schon damals mehr Intelligenz als Muth. Man verbarg seine heiligste Ueberzeugung, als wenn man kein gutes Gewissen dabei hätte. Aus Rücksichten, persönlichen Verhältnissen und wie der Schwarm von Vorwänden der Furcht heißt, mochte man nicht aufrichtig sein. Und zwischen Theorie und Praxis blieb eine klaffende Spaltung. Deßhalb gehörte ein Charakter wie Schlözer dazu, ehrenhaft, streng rechtlich, verschwiegen im Privatverkehr, unerschrocken und unverdrossen, um für die Menge wohlmeinender, aber schwacher Menschen das Wort zu führen.“ Es ist wohl kaum nöthig, etwas weiteres hinzuzufügen, um die Aufmerksamkeit auf diesen interessanten „Beitrag zur Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ und zur politischen Belehrung für die gegenwärtige Generation des neunzehnten zu richten.

△ Schreiben aus Berlin vom 9. Februar. — Wenn einige Zeitungen von einem ernstlichen Unwohlsein des Fürsten Metternich sprechen, so steht dieß einigermaßen im Widerspruch mit den direkten Nachrichten aus Wien. Diese besagen nämlich, daß der greise Staatskanzler sich in einem Zustande befinde, der ihn den Staatsgeschäften volle Theilnahme schenken lasse. Daß Graf Münch-Bellinghausen, dessen häufiger und langausgedehnter Aufenthalt in der Kaiserstadt mit dessen direkter Betheiligung an den Staatsgeschäften in der Centralstelle, nämlich der Staats-, Haus- und Hofkanzellei, zusammenhängt, zum Nachfolger des Fürsten ausersehen sei, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Früher war Graf Clam-Martinez zu dieser hohen Stellung erkoren. Ob aber Graf Münch-Bellinghausen schon bei Lebzeiten Metternichs offiziell und offenkundig vor den Augen der Welt sich daran betheiligen wird, woran ihm, den Thatsachen nach, bereits jetzt volle Mitwirkung gewährt ist, bezweifeln diejenigen, welche österreichische Usancen genau kennen. — Sie erinnern sich, daß man vor einiger Zeit behauptete, „den Vortrag über die politische Stellung der Stände und ihr Verhältniß zu den Kreistagsversammlungen, gehalten zu Templin“ von einem Herrn von Holtzendorf-Vielmannsdorf habe Behinderungen gefunden; jetzt zeigt unser thätiger Julius Springer die zweite Ausgabe dieser Schrift in den hiesigen Zeitungen an. — Gewiß wird die Cabinetsordre unseres erhabenen Königs, welche vorschreibt, wie bei Versetzung der Beamten durchaus darauf Rücksicht genommen werden müsse, daß sie an Ort und Stelle ihre religiösen Pflichten zu erfüllen im Stande sind — auch bei Ihnen allseitig dankbare Anerkennung gefunden haben. Die Sache kam schon einmal vor 2 Jahren hier zur Sprache bei einem Registrator im Staatsministerium, Namens Neumann, der wohl auch Vielen in Breslau bekannt sein wird. Dieser Mann, bekannt als eifriger Katholik, wurde nach Köslin versetzt, wo sich keine katholische Kirche befindet. Er remonstrirte, den letzten Punkt hervorhebend, gegen Köslin; und man versetzte ihn, volle Rücksicht darauf nehmend, nach Stettin. — Die Nachrichten, welche öffentliche Blätter über eine Epuration im Großherzogthum bringen, sind nicht ohne Grund und lediglich als Folgen der neuesten Begebenheiten zu betrachten. — Wie durch ein Wunder ist der greise König von Schweden durch eine Krisis, die sich zur rechten Zeit einstellte, gerettet werden. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß das Land in allen Schichten der Gesellschaft lebhafte Theilnahme für seinen ehrwürdigen Monarchen an den Tag gelegt, der als einer der letzten Zeugen aus der großen Zeit noch unter uns wandelt. In dem gleichzeitigen Tode des hochberühmten General Bertrand, des treuesten Freundes von Napoleon, mit jener Krankheit des ehemaligen Marschalls von Frankreich liegt ein merkwürdiges Zusammentreffen. Dem todten Jupiter folgen allmählig alle seine Freunde und — Feinde; aber seine Verehrer — bleiben. — Aus Königsberg schreibt man, daß dort große Vorbereitungen zu der Säcularfeier der Universität getroffen werden, und daß man sich schmeichelt, unseren Monarchen, der bekanntlich, als **Rector magnificus** jener **alma mater**, für sie ein großes Interesse von jeher an den Tag gelegt, dort bei diesen Feierlichkeiten ehrfurchtsvoll zu begrüßen. — Da auch bei Ihnen unser wackerer Operateur Dieffenbach allgemeine Anerkennung besitzt, die er in vollem Maße verdient, so wird mir eine eigne Erwähnung der Notiz, die Ihnen die neueste Pariser Post bringt, daß derselbe durch die Akademie der Wissenschaften den großen Monthyonschen Preis von 6000 Fr. für seine Operationen an Schielenden erhalten, — wohl vergönnt sein. Dieffenbach gehört ohne Weiteres zu den genialsten Aerzten, die Deutschland je hervorgebracht. — Heute Abend ist eine große Assemblee beim Prinzen Karl; es sind Vorbereitungen zu einem glänzenden Feste und zu einem prächtigen Ball getroffen. Morgen beginnt die Hoftrauer für den Herzog von Gotha. — Unser Kroll hat wirklich den Berlinern gezeigt, daß die Breslauer guten Geschmack haben. Ich wenigstens habe in vielen Hauptstädten Europas nichts Aehnliches an Pracht und gediegener Eleganz gesehen.

(Aach. Z.) Es ist jetzt verordnet worden, die Breite der Chausseen von 36 auf 24 Fuß herabzusetzen; auch sollen die Bäume durchweg um 20 Fuß auseinanderstehen. Wegebaumeister haben in Folge dieser Verordnung bewiesen, daß die reduzirte Breite keine Ersparniß sein könne, da der Gewinn an Land nicht im Verhältniß stehe mit den erhöhten Unterhaltungskosten. Auf den 36 Fuß breiten Chausseen bildet sich nämlich durchweg ein Sommer und ein Winterweg, wodurch die eigentliche Mitte ungefähr nur halb so viel abgenutzt wird, als auf den 24 Fuß breiten, worauf dieser Unterschied nicht mehr möglich zu machen ist.

(Düss. Z) Unter den Eingeweihten zirkulirt hier eine von Freimaurern jüdischen Glaubens unterzeichnete und als Manuscript gedruckte Broschüre, welche gegen die in Preußen verweigerte Aufnahme der Juden in den Freimaurerbund protestirt und die gegen die Aufnahme von der andern Partei angeführten Gründe schlagend widerlegen soll. Erwähnte Juden sind theils in England, theils in Frankreich und Deutschland in den Freimaurerbund aufgenommen und haben bereits einen höhern Ordensgrad erlangt.

(L. Z.) In unsrer Nachbar-Residenz Potsdam wird jetzt heftig darüber gestritten, ob die königl. Seehandlung durch ihre Industrie-Etablissements wohlthätig oder nachtheilig für das öffentliche Wohl wirke. Dem sei wie ihm wolle; es scheint, daß diesem allerdings nicht zu Industrie-, sondern zu Handelszwecken errichteten Institute eine entsprechende Thätigkeit angewiesen werden wird, sobald sich die Hoffnungen auf Handelstraktate mit dem Auslande verwirklicht haben werden. — Reisende, die aus England kommen, sprechen die Ansicht aus, daß das Ministerium Peel sich nicht mehr lange werde halten und im Laufe der bevorstehenden Parlaments-Session den Whigs werde weichen müssen. Sie gründen dieselbe theils auf die Thätigkeit der Ligue gegen die Korngesetze, theils auf die Fehlgriffe der Regierung in Irland.

(Magd. Z.) In den öffentlichen Blättern ist mit Recht gegen den Gebrauch der zahllosen Fremdwörter vielfach geeifert worden. Eine hiesige Gesellschaft von Mitgliedern aus allen Ständen hat nun in dieser Beziehung für ihre Zusammenkünfte eine Satzung festgestellt welche wohl Nachahmung verdiente. Niemand darf sich nämlich, so lange die Gesellschaft zusammen ist eines fremden Wortes bedienen. Wem ein nicht deutsches Wort in der Unterhaltung entschlüpft, fällt in eine Geldstrafe, zu welchem Zwecke eine verschlossene Büchse auf dem Tische steht. Außer dem guten Zwecke giebt diese Satzung fortwährend zur Heiterkeit Veranlassung, weshalb sie um so mehr anempfohlen zu werden verdient. Zugleich kommen dadurch zuweilen die trefflichsten deutschen Bezeichnungen für bisher gebrauchte Fremdwörter zum Vorschein.

Posen, vom 3. Februar. (D. A. Z.) Seit gestern hat sich hier die Nachricht verbreitet, es sei der bestimmteste Befehl zur Epuration der Provinz von allen ihr nicht angehörigen Fremden eingegangen; heute wird dies auf das bestimmteste behauptet, wiewohl mit einigen Variationen.

Posen, vom 8. Februar. (Pos. Z.) Unser Eisenbahn-Project von hier nach Frankfurt a. d. O. findet auch auswärts eine so große Theilnahme, daß bereits über $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler Actien-Anmeldungen von Berlin, Breslau, Köln am Rhein, Braunschweig und andern Orten eingegangen sind, und es steht zu erwarten, daß, bevor wir die königl. Genehmigung zur Anlage erlangen, das benöthigte Anlage-Kapital von 5 Mill. Thalern durch Zeichnungen gedeckt, ja nicht unwahrscheinlich, nach neueren Beispielen gleicher Unternehmungen, die doppelte Summe aufgebracht oder vielmehr gezeichnet sein wird. Seitens des hiesigen Comité's sind alle nöthigen Materialien gesammelt, um nun weiter vorzuschreiten. In der am 6ten d. stattgefundenen Versammlung der Comité-Mitglieder wurde der Beschluß gefaßt: „bei Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister darauf anzutragen, daß Se. Majestät unser allergnädigster König geruhen mögen, unserem Eisenbahn-Projecte von hier nach Frankfurt a. d. O. unter gleichen bedingungsweisen Vortheilen, wie bei der niederschlesischen Eisenbahn, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.“ Da nach den unseren Deputirten bei deren Anwesenheit in Berlin zugetheilten Versicherungen hoher Autoritäten, dieser Bahnrichtung keine militairischen Hindernisse entgegenstehen, so leben wir der festen Hoffnung, daß unser Gesuch bewilligt und unserer Provinz eine directe Handelsstraße gegeben werde. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das Comité in Glogau, die Eisenbahn von da bis Posen aus eigenen Mitteln, ohne Zinsgarantie oder sonstige Unterstützungen Seitens des Staats, zu bauen. Wir gewinnen sonach die Aussicht, auch mit Schlesien und Sachsen verbunden zu werden, Posen in ein allgemeines Eisenbahnnetz aufgenommen und seiner bisherigen isolirten, ungünstigen Lage entrissen zu sehen.

Aus Rheinpreußen, vom 4. Februar. (F. J.) Man weiß, daß Se. Majestät der König den bezüglich der anzuordnenden Portoherabsetzungen ihm vorgelegten Entwurf, weil derselbe nur allein das Porto der nach weiten Entfernungen bestimmten Briefe ermäßigte, die Portosätze für die geringeren Entfernungen aber beibehielt, nicht genehmigt und die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs befohlen hat, der ihm sodann zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Dies hat zwar allgemeine Freude erregt, aber leider gesellt sich derselben die Besorgniß zu, daß wir jetzt genöthigt sein werden, mindestens noch das laufende Jahr die Portosätze sowohl für die größeren als für die kleineren Entfernungen fortzubezahlen. Auch fürchtet man mit Grund, daß die Correspondenz nach einem Umkreise bis zu 25 Stunden, also vorzugsweise die Correspondenz der minderbemittelten Klassen, auch in dem neuen Entwurfe nicht Erleichterung erhalten werde.

Deutschland.

Dresden, vom 6. Februar. (L. Z.) — In den letzten Tagen des abgewichenen Jahres erlangten die hierländischen Behörden Kenntniß von dem Vorhandensein einer Nachahmung der neuen fünfthälerigen königl. sächs. Kassenbillets. Schon das erste Vorkommniß dieser Art leitete auf den Verdacht hin, daß selbige zu Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien ihren Sitz habe. Dieser Verdacht ist nunmehr zur Gewißheit erhoben. Den vereinten Bemühungen der dies- und jenseitigen Polizeibeamten ist es gelungen, in der Person des Häuslers und Krämers Völkel zu Langenbielau den Verfertiger jener Falsifikate, ingleichen einer bereits im Sommer 1842 zum Vorschein gekommenen Gattung falscher ein- und zweithäleriger Courantbillets von der Creation des Jahres 1818 zu entdecken. Derselbe ist bereits an das königl. preuß. Inquisitoriat Schweidnitz zur weitern Untersuchung und Bestrafung abgeliefert worden. Die von ihm gefertigten falschen Kassenbillets à 5 Thlr. sind in Druck und Zeichnung so mangelhaft ausgeführt, daß selbst ein Unkundiger kaum dadurch getäuscht werden kann. Sie sind auch im dortigen Privatverkehre, noch ehe von königl. sächs. Seite eine amtliche Einschreitung dagegen geschehen, bereits mehrfach als unächt erkannt und bei Zahlungen zurückgewiesen worden. Insbesondere aber unterscheiden sie sich von den ächten dadurch: 1) daß das Papier von etwas anderer Farbe und Beschaffenheit, als bei den ächten, ist, 2) daß das Wasserzeichen darin nicht geschöpft, sondern, in unvollkommener Weise und namentlich mit Hinweglassung der dunkeln Schattentöne an der links und rechts stehenden 5, lediglich durch Einpressung und Abreibung hervorgebracht erscheint, 3) daß die fortlaufende Numerirung derselben mit den stehenden Anfangsziffern 11... beginnt, 4) daß deren Vorderseite eines farbigen Rahmenunterdrucks gänzlich entbehrt, 5) daß die Umschrift um das Landeswappen des trocknen Stempels in Lapidarschrift das Wort **EUNE** anstatt **FUNF** enthält. Die muthmaßlich in Umlauf sich befindende Stückzahl derselben ist bis jetzt

noch unerörtert. Zur Zeit sind in hiesigen Landen erst 4 Stück davon zum Vorschein gekommen.

Kassel, vom 2. Februar. (Speyer. Z.) Hofrath Murhard ist wegen seiner Abhandlung „Staatsgerichtshof" im Staatslexicon zur Verantwortung gezogen worden. Es handelt sich indessen keineswegs von einem sogenannten Staatsprozesse, sondern einfach von der Anschuldigung einer Beleidigung des obersten Gerichtshofs in Kassel. Murhard hat nämlich in jener Abhandlung vom rein doctrinellen Standpunkte aus die verschiedenen Theorieen kritisch beleuchtet, welche bis jetzt in den verschiedenen Ländern eingeführt worden sind, wenn es sich um Entscheidung von Anklagen gegen Minister handelt. Er bekämpfte dabei die Theorie, die Entscheidung hierüber den gewöhnlichen obersten Gerichtshöfen des Landes zu übertragen. Dabei bezog er sich, ohne übrigens einen Namen zu nennen, auf einen obersten Gerichtshof, der im übrigen die allgemeinste Achtung genossen, in einem solchen Falle aber die Probe nicht bestanden habe.

Darmstadt, vom 3. Febr. (F. J.) Heute gingen für Jahn abermals 22 pr. Thlr. ab, also im Ganzen von hier 104 Thlr., als der 16te Theil des Bedürfnisses.

Darmstadt, vom 5. Februar. (Magd. Z.) Ueber das Inquisitions-Verfahren in Kurhessen wird auch eine neue Schrift erscheinen, diese aber einen andern politischen Prozeß, als den Jordan'schen beleuchten.

Mainz, vom 4. Februar. (Magd. Z.) Die in der Allg. Ztg. gemachte Mittheilung, daß sich der Adjutant unseres Vice-Gouverneurs, Graf von Castel, im Frühjahr nach Texas begebe, bestätigt sich. Der Graf von Castel, ein Cavalier voll Muth, Energie und Humanität, steht an der Spitze der hohen adeligen Aktionaire, welche in Texas eine große Kolonie gründen wollen. Es ist durch die sorgfältigsten Vorbereitungen Alles geschehen, was erwarten läßt, daß dies Kolonisations-Projekt gelinge.

Braunschweig, vom 2. Febr. (Köln. Z.) Wider alle Erwartung ist die gegenwärtige unter sehr traurigen Aussichten begonnene Wintermesse noch weit günstiger ausgefallen, als man erwartete. Nicht nur in Tuch- und Lederwaaren, die regelmäßig einen guten Absatz finden, soudern auch in übrigen zollvereinsländischen Manufakturwaaren sind ganz gute Geschäfte gemacht worden, und zwar die meisten und besten erst nach den Anfangstagen.

Kiel, vom 2. Februar. (Köln. Z.) Neuerdings haben 58 Einwohner des Kirchspiels Rastrust (in Nordschleswig bei Hadersleben) eine Erklärung in dänischer Sprache abdrucken lassen, worin sie sich damit einverstanden erklären, „daß die Sprache der schleswigschen Ständeversammlung deutsch sein müsse," und den sogenannten nordschleswigschen Verein als „eine fremde Pflanze, die keine gesunde Wurzeln im Herzen der Einwohner Schleswigs habe," bezeichnen. Mit Recht dürfen sich die deutsch gesinnten Einwohner Schleswigs dieser Erklärung freuen, noch mehr aber des Gewichtes, welches sie selbst auf die ungeschmälerten Rechte ihrer deutschen Muttersprache legen.

Oesterreich.

Triest, vom 27. Januar. (Köln. Z.) Die mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß England Alles aufbieten werde, um für sich wo möglich den chinesischen Handel zu monopolisiren, scheint in China selbst Wurzel gefaßt zu haben. So melden die letzten hier eingetroffenen Nachrichten, daß sich in Canton aus den angesehensten chinesischen, amerikanischen, französischen und persischen Kaufleuten eine Gesellschaft gebildet, welche zum Zweck hat, den exclusiven Bestrebungen Englands entgegen zu wirken und die allgemeinen Handelsinteressen zu fördern. Es wird beigefügt, daß die vielen Intriguen und Kunstgriffe, welche die Engländer ins Werk gesetzt, um den Handelsverkehr anderer Völker zu beeinträchtigen, den Zusammentritt dieser Gesellschaft hauptsächlich veranlaßt habe. England müßte seine alte Natur ganz verläugnen, wenn es auf einmal uneigennützig geworden wäre. Man wird nun wissen, wie man seine schönen Versprechungen in Bezug auf China zu nehmen hat.

Von der Donau, vom 31. Januar. (Köln. Z.) Nachdem die Beziehungen Griechenlands zu den auswärtigen Staaten wieder vollkommen geordnet sind, heißt es nun auch, der vormalige russische Gesandte in Athen, Herr Katakazy, werde, wenn ihm auch die Rückkehr auf seinen Posten nicht gestattet werden sollte, doch eine seinen Fähigkeiten entsprechende Verwendung im russischen Staatsdienste erhalten. Die von ihm nach Petersburg gesandte Vertheidigungsschrift, welche von einem günstigen Berichte des russischen Botschafters in Konstantinopel begleitet war, soll die Stimmung des Kaisers wieder zu seinen Gunsten gewendet haben, so daß man nicht zweifelt, es werde ihm bei seiner persönlichen Anwesenheit in der russischen Hauptstadt gelingen, sein Benehmen bei der Umwälzung vom 15ten September vollkommen zu rechtfertigen. Wenn nicht andere Rücksichten entgegenstehen, dürfte die Rückversetzung des Herrn Katakazy auf den Gesandtschaftsposten in Athen, wegen des persönlichen Einflusses, den er dort genießt, dem Petersburger Kabinet selbst erwünscht sein. Eine zweite Mittheilung spricht die Vermuthung aus, daß er als Privatmann nach Athen zurückkehren werde, um dort, mit hinlänglicher Unterstützung versehen, im Sinne seiner Regierung zu wirken.

Frankreich.

Paris, vom 3. Februar. — Diesen Mittag um 1 Uhr hatte der feierliche Empfang Reschid Pascha's, des neuernannten türk. Botschafters am französ. Hofe, in den Tuilerien statt. Reschid Pascha überreichte Sr. Majestät seine Beglaubigungsbriefe.

Der **Moniteur** veröffentlicht zwei vom 2ten d. datirte Ordonnanzen des Königs, durch welche Graf Mortier, Botschafter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, zum Botschafter bei dem Könige von Sardinien an die Stelle des Grafen Salvandy, und Graf Pontois, Botschafter bei der ottomanischen Pforte, in derselben Eigenschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt worden.

Diesen Morgen war der Ministerrath in den Tuilerieen unter dem Vorsitze des Königs versammelt. Der Herzog von Nemours war zugegen. Es wurde über den Gang berathen, der unter den gegenwärtigen Umständen einzuhalten wäre. Es soll sogar von einer Auflösung der Kammern die Rede gewesen sein, wenn Hr. Salvandy nicht dahin zu bewegen wäre, Paris auf einige Zeit zu verlassen, um Explicationen in Bezug auf die letzten Vorgänge zu verhüten. — ($4\frac{3}{4}$ Uhr). Es ist gelungen, Hrn. Salvandy zu dem Versprechen zu veranlassen, daß er in einigen Tagen abreisen werde, um mehrere Monate zu Lectoure zuzubringen, damit er nicht der Nothwendigkeit ausgesetzt sei, der Kammer Explicationen zu geben. Ohne Grund sind die Gerüchte, das Ministerium werde geändert und durch eine Verwaltung Molé-Dupin ersetzt werden, an welcher die Herren Passy, Dufauré und Cousin Theil nehmen würden.

Es heißt, der Prinz von Joinville werde an den Kaiser von Marokko abgeschickt werden, um von demselben wegen der, dem größten Feinde der Franzosen in Algerien, Abd-el-Kader, geleisteten Hülfe eine Erklärung einzuholen; zu gleicher Zeit soll die Expedition gegen den Emir unter dem Commando des Herzogs von Aumale aufbrechen. Man hofft in den Tuilerien den beiden Brüdern durch diese Aufträge Gelegenheit zu bieten, sich recht populair zu machen.

Der Censeur von Lyon erzählt, daß der dortige Rector der Universität bei einer Visitation der durch eine wolthätige Gesellschaft gegründeten Mädchenschule, achtzehn Mädchen von derselben ausschließen wollte, weil sie Jüdinnen wären; natürlich setzte die leitende Commission dieser Schule diesem Begehren energischen Widerstand entgegen, da die Schule aus den freiwilligen Beiträgen von Katholiken, Protestanten und Israeliten entstanden sei. Die Regierung wies den Rector mit seinem Begehren ebenfalls ab. — Ein deutsches hier erscheinendes Journal enthält einen positiven Widerruf der von deutschen Blättern gegebenen Nachricht, als sei der spanische General Prim ein Deutscher. Don Juan Prim ist ein geborner Catalonier und hat Spanien noch nie verlassen.

Paris, vom 3. Februar. (A. Pr. Z.) Die allgemeine Erwartung fühlt sich dadurch getäuscht, daß die Regierung den Gesetz-Entwurf über die Regulirung des Sekundär-Unterrichtswesens nicht der Deputirtenkammer, sondern der Pairskammer vorgelegt hat. Man will in diesem Umstande einen Beweis davon sehen, daß das Ministerium in dem fraglichen Projekte den Ansprüchen der Geistlichkeit Einräumungen gemacht habe, von welchen es befürchten müsse, daß sie in dem Palast Bourbon weniger günstig aufgenommen werden würden als in dem Palast Luxembourg. So weit indessen eine flüchtige Uebersicht des von Herrn Villemain vorgelesenen Gesetz-Vorschlages zu urtheilen gestattet, hat die Regierung sich darin voazugsweise im Sinne der Universitäts-Partei ausgesprochen und die wichtigsten Forderungen der Kirchen-Partei ganz unberücksichtigt gelassen. Man kann mit Gewißheit voraussehen, daß oie Polemik über diesen Gesetzentwurf den allerheftigsten Charakter annehmen wird. Die Kirchenpartei wird jedenfalls mit Leidenschaft gegen denselben protestiren und erklären, daß er, statt ihr die verfassungsmäßig zugesagte Freiheit des Unterrichts zu gewähren, eine Verstärkung des Monopoles der Universität und eine Verengerung der Schranken beabsichtige, in denen sich die Geistlichkeit bis jetzt bewefien müssen. Das **Univers** giebt bereits einen Vorgeschmack von dieser Polemik.

(Spen. Z.) Wie von Salvandy's Entlassung, wird auch Bertrand's Tod benützt werden, um einige populäre Demonstrationen zu machen, und der Vorschlag des Obersten Briqueville, den treuen Begleiter und Freund Napoleons mit dem todten Kaiser in eine Gruft zu senken, gewiß durchgehen. Der General Bertrand, erst kürzlich von seiner Reise durch Amerika zurückgekehrt, starb am 31. Januar in seinem Geburtsorte Chateauroux; er befand sich unter den Nationalgarden, die am 10. August 1792 in die Tuillerien eilten, um den König zu vertheidigen, trat dann in die Armee, wurde rasch befördert, diente im Ingenieur-Corps und machte den Feldzug in Aegypten mit, wo er mehrere Plätze befestigte, Napoleon's Zutrauen gewann und in kurzer Zeit, hintereinander, Obrist-Lieutenant und Brigade-General wurde. Nach der Schlacht bei Austerlitz machte ihn Napoleon zu seinem Adjutanten; er zeichnete sich bei Friedland und besonders bei der Brückenschlagung über die Donau aus, über welche die französische Armee nach Wagram ging. Nach diesem Feldzuge ernannte ihn Napoleon, an Duroc's Stelle, zum Großmarschall des Palastes. Bertrand schützte den Rückzug der Franzosen nach der Niederlage bei Leipzig, indem er sich der Stellungen von Weißenfels und der Saale-Brücke bemächtigte. Im Jahre 1814 machte er an Napoleons Seite einen Feldzug in Frankreich mit, folgte dem verbannten Kaiser nach Elba, kehrte mit ihm am 20. März nach Frankreich zurück und verließ ihn nach dem schrecklichen Tage von Waterloo nicht mehr, bis er ihm auf St. Helena die Augen zugedrückt und alle Freundespflichten treu erfüllt hatte.

(A. Z.) Durch das französische Gebiet hat sich die Ex-Regentin die ihr zugedachten Ehrenbezeugungen verbeten, und nur jene in Perpignan angenommen, weil sie dort die spanische Grenze überschreiten wird, wo Deputationen sie feierlichst empfangen werden. Der Aufenthalt der Königin-Wittwe in Spanien scheint vorerst auf kurze Zeit berechnet, wenigstens soll das ihr gehörende Hotel Courcelles fortwährend zu ihrer Aufnahme eingerichtet bleiben. Ebenso hat sie die Miethe des Schlosses Malmaison (daß sie dieses Schloß käuflich an sich gebracht habe, ist nicht der Fall) beibehalten.

(F. J.) Endlich ist der Aufruf zur Bildung des deutschen Hilfs-Vereins in einer großen Anzahl von Exemplaren heute in der Stadt verbreitet worden. A. v. Bornstedt, ein junger reicher Privatmann, Baron F. v. Kohler, sowie Herr Heinrich Bernstein sind unter dieser Aufforderung unterzeichnet. — Die Beiträge aus Deutschland können an die Herren Renouard & Comp., No. 6, Straße Tournon, an Herrn A. v. Bornstedt, 44, Rue Provence, an die Herren Brockhaus und Avenarius, 69, Rue Richelieu, so wie an das Bureau des Journals Vorwärts 32, Rue de Mouliers, eigesandt werden. Die zweite Liste der eingegangenen Beiträge beträgt 112, die erste gegen 1700 Franken. Es steht zu erwarten, daß bei einem ohne allen Parteisinn gegründeten Unternehmen die große Menge der wohlhabensten Deutschen in Paris u. s. w. kräftig beisteuern werden. Zwei wohlthätige und menschenfreundliche deutsche Fürsten haben ebenfalls schriftlich die Einsendung von Beiträgen versprochen.

Paris, vom 4. Februar. (A. Pr. Z.) Der Hergang der Angelegenheit des Herrn Salvandy, welche während der letzten Tage so großes Aufsehen erregt hat, ist nach zuverlässigen Angaben der folgende gewesen: Als der Gesandte in Turin seine Entlassung eingereicht hatte, ging die einstimmige Ansicht des Hofes und des Kabinets dahin, daß es sehr wünschenswerth sei, Herrn Salvandy zur Zurücknahme dieses Entschlusses zu bewegen. Zwei Mitglieder des Ministeriums, die Herren Villemain und Dumon, übernahmen es, die Gründe geltend zu machen, welche gegen die Abdankung des Hrn. Salvandy sprachen. Nachdem Herr Salvandy durch die Beredsamkeit der beiden genannten Minister in seinem anfänglichen Vorhaben bis auf einen gewissen Punkt wankend gemacht war, hatte er eine Audienz bei dem Könige, welche mit dem Uebereinkommen endigte, daß Herr Salvandy seine Entlassung zurücknehmen, und daß eine Note in den **Moniteur** eingerückt werden solle, um dem Publikum in amtlicher Weise bekannt zu machen, daß er diesen Schritt in Folge einer besonderen Audienz bei dem Könige gethan habe. Herr Salvandy begab sich, im Auftrage des Königs, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um mit demselben die Form jener Note zu verabreden. Hier nun erfuhr Hr. Salvandy, daß die Regierung verlange, daß er sich vor Mitte des laufenden Monats auf seinen Posten in Turin begebe. Herr Salvandy glaubte es seiner parlamentarischen Stellung schuldig zu sein, diese Zumuthung unter den obwaltenden Umständen abzulehnen, und er erneute deshalb die Bitte um seine Entlassung, die denn auch ohne alle weitere Schwierigkeiten angenommen würde. Vorgestern ist eine Deputation aus den baskischen Provinzen in Paris angekommen, um die Ex-Regentin Marie Christine zu bitten, bei ihrer Rückreise nach Spanien den Weg durch die baskischen Provinzen zu nehmen. Die Deputation wurde gestern in besonderer Audienz von der Königin empfangen, welche geantwortet haben soll, daß sie schon den Bewohnern von Barcelona das Versprechen gegeben habe, daß sie durch jene Stadt ihren Weg nach Madrid nehmen würde, folglich zu ihrem Leidwesen die treuherzige Einladung des baskischen Volkes nicht mehr annehmen könnte.

Intime des Hofes bemerken, daß die Gereiztheit und der Zorn des Königs täglich höher steige, wenn ihm nur das Geringste gegen seinen Willen widerfahre; dazu soll ihn die Besorgniß wegen der Zukunft seiner Familie sehr beunruhigen. Gegen den Gesetzvorschlag über den öffentlichen Unterricht, den Hr. Villemain der Pairskammer vorgelegt, ist bereits der Bischof von Chalons aufgetreten. In diesen Tagen waren mehrere Bischöfe hier versammelt; sie sind bei Hofe öfter und gut empfangen worden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 36 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 12. Februar 1844.

(A. Z.) Officiellen Mittheilungen aus Turin zufolge scheint der sardinische Hof nicht die Absicht zu hegen feindlich gegen Tunis aufzutreten. Das nach der afrikanischen Küste abgesendete Geschwader, dem es untersagt worden in dem Hafen von Tunis die Pratica zu nehmen, hätte sich bloß auf die Beobachtung der tunesischen Marine zu beschränken. Uebrigens ist aus diesen Mittheilungen ersichtlich daß wohl England und die Pforte eine officiose Vermittlung in dieser Angelegenheit factisch übernommen haben, worüber die sardinische Regierung ihre Freude ausspricht, nicht aber daß Frankreich sich zu einer derartigen Vermittlung angetragen habe, oder daß es dazu von der sardinischen Regierung aufgefordert worden sei.

Spanien.

Madrid, vom 28. Januar. (A. Pr. Z.) Ein heute erschienenes Dekret verfügt die Errichtung einer Kommission, die den Entwurf einer neuen im Palaste der Königin einzuführenden Etikette-Ordnung auszuarbeiten hat, damit die veralteten Einrichtungen mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang gesetzt werden möchten. Diese Kommission besteht aus dem Patriarchen von Indien, Präsidenteu; dem Oberhofmeister, Grafen von Santa Coloma, Vice-Präsidenten; dem Ober-Kammerherrn, Herzog von Hijar; den Marquis von Villahermosa und Miraflores, ehemaligen Botschaftern; den Herren Isturiz und Rivaherrera, Ex-Ministern, und dem Herrn Ruiz de Arana, Einführer der Botschafter, Sekretair. — Gegen die Provinzial-Deputationen, welche sich weigern, das neue Ayuntamiento-Gesetz einzuführen, ergreift die Regierung nachdrückliche Maßregeln. Diese veranlassen denn freilich die Blätter der revolutionairen Partei zu den heftigsten Drohungen.

Madrid, vom 29. Januar. — Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß die Exaltados die Gemüther in den Provinzen durch alle möglichen Mittel zu bearbeiten und besonders die Truppen zu verführen suchen; in mehreren Städten haben sie sogar Kassen errichtet, um unter den Truppen förmlich zu werben; es werden 80, 100 und 120 Reale für den Tag des Pronunciamientos versprochen.

Paris, vom 2. Febr. (Allg. Pr. Z.) Nach Berichten aus der Havanna vom 28sten Dcbr. scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß eine Demonstration der durch die neuesten Maßregeln der mexikanischen Regierung in Betreff des Tarifs und des Handels der Ausländer in jenen Ländern benachtheiligten Staaten stattfinden wird. Eine andere für den gesammten europäischen Handel wichtige Nachricht aus der Havanna ist, daß der General-Intendant der Insel Cuba ein neues Dekret erlassen hatte, wodurch gewisse Tonnen und Ausfuhrzölle neu geregelt werden. Vom 1. Jan. an nämlich sollen die Zölle auf Rum und Melasse, die durch fremde Schiffe ausgeführt werden, gänzlich aufhören. Der Zoll auf den Zucker ist auf 75 Cts. per Kiste herabgesetzt; der Zoll auf Kaffee auf 56¼ C. per Centner. Die Schiffe, welche eine vollständige Ladung von Melasse einnehmen, sollen von der Bezahlung der Tonnengelder gänzlich befreit sein. Denjenigen, welche 1000 Kisten Zucker oder 2000 Säcke Kaffee, oder 300 Pipen Rum laden, soll die Hälfte der Tonnengelder nachgelassen werden.

Paris, vom 4. Februar. (L. Z.) Die Regierung hat gestern durch den Telegraphen die Nachricht von dem zu Madrid erfolgten Tode der Infantin Donna Carlotta, Gemahlin des Infanten Don Francisco de Paula, erhalten, die nach einer nur dreitägigen Krankheit am Friesel-Ausschlage starb, nachdem sie zuvor die h. Sacramente empfangen und ihr Testament gemacht hatte. Dieser unerwartete Todesfall hebt einen großen Theil der Hindernisse für die Regierung der jungen Königin von Spanien auf. Donna Carlotta war der Mittelpunkt aller Intriguen gegen die Königin Christine, die Beschützerin der progressistischen Opposition und die Anstifterin von Ametler's letzten thörichten Versuchen in Gerona und Figueras. Voll Energie und Leidenschaftlichkeit, dabei von einem ungemessenen Ehrgeize beseelt, beherrschte sie ihren Gemahl gänzlich, der, zum Widerstande zu schwach, zum Selbsthandeln zu unfähig, ihr blindlings folgte. Mit ihrem Tode tritt der Infant wieder in seine vorige politische Unbedeutendheit zurück, und die Königin Christine kann nun viel sorgloser ihre Reise nach Spanien antreten.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 2ten Februar. — Hr. Wallace trug darauf an, daß das Verbot, über Petitionen zu debattiren, aufgehoben werde. Sir Robert Peel widersetzte sich und Herr Wallace nahm zuletzt den Antrag zurück. Lord Clive brachte den Bericht über die Antwortadresse. Hr. Crawford verlangte Auslassung der Stelle, in welcher auf den Absatz in der Thronrede Bezug genommen wird, der die Absicht I. Maj. ausspricht, die Union mit Irland aufrecht zu erhalten. Wenn man auf die jetzt in Dublin schwebenden Prozesse keinen Einfluß üben wolle, so müsse auch gar keine Erwähnung Irlands jetzt geschehen. Herr Blewitt meinte, der Versuch in der Thronrede, jede Agitation der Repealfrage zu verbieten, sei höchst verfassungswidrig: was würde man sagen, wenn man der Königin die Worte in den Mund gelegt hätte, daß sie jede Agitation in der Kornfrage zu unterdrücken beabsichtige? Hr. Roebuck denunziirte das Betragen des Generalanwalts in Dublin, der mitten in der Sitzung einen Vertheidiger der Angeklagten zum Zweikampf herausforderte, in den schärfsten Ausdrücken. Sir Robert Peel gab das Unziemliche dieses Benehmens zu, aber es sei auch von Hrn. Roebuck unziemlich, die Gerichtsverhandlungen im Parlament jetzt zur Sprache zu bringen. Herr Wyse meinte, wenn die Regierung so gegen Irland fortfahre wie bis jetzt, so würde die Zahl der Repealer, zu welcher er (W.) nicht gehöre, immer mehr zunehmen. Capitain Bernal behauptete, das Benehmen des verlorenen General-Anwalts (denn verloren sei er nun einmal) habe, auch abgesehen von der Herausforderung, von Anfang an nichts getaugt, und das sei auch die Meinung des irländischen Barreaus. Sowohl Sir Robert Peel als Lord Stanley und Sir J. Graham suchten den armen Hrn. Smith durch die vielen Provokationen zu entschuldigen, die er von den Anwälten der Angeklagten, Tag für Tag mit anhören müßte, es komme ja Aehnliches manchmal selbst im Parlamente vor. Hr. Sergeant Murphy ließ dieses Argument nicht gelten, Hr. Smith hätte nicht vergessen sollen, daß in den Angeklagten sich die ganze irländische Nation zu vertheidigen habe. Dort sei das Betragen des englischen General-Anwalts Sir F. Pollock ein anderes gewesen, wie er (Murphy) bezeugen könne, da er bei dem Prozeß gegen die Chartisten diese zu vertheidigen gehabt habe. Hr. Ward bemerkte, wenn ein General-Anwalt die Rede des Vertheidigers nicht ruhig anhören könne, sei er seinem Posten nicht gewachsen. Hr. Brotherton erklärte, man thäte besser zu warten, bis Hr. Smith seinen Sitz im Hause einnehme, als hinter seinem Rücken so heftig über ihn zu sprechen. Uebrigens hoffe er, daß das Haus diese Gelegenheit ergreifen werde, seinen Abscheu vor Zweikämpfen auszusprechen, die nach seiner Ueberzeugung ganz auf gleicher Linie mit Mord stünden. Sir H. W. Barron bestand darauf, daß Hr. Smith abgesetzt werde, eher werde Irland keinen Frieden haben. — Das Amendement des Hrn. Crawford wurde sodann mit 142 gegen 35 Stimmen verworfen und das Haus vertagte sich nach einigen Debatten über die Zweckmäßigkeit der von der Regierung niedergesetzten Untersuchungs-Commission über die irischen Pachtverhältnisse. — Die Pairs haben gestern bereits ihre Adresse an die Königin überreicht, weßhalb keine Sitzung zu Stande kam, sondern das Haus bis zum 5ten d. vertagt wurde.

London, vom 3. Februar. — Ihrer Majestät der Königin überreichte gestern eine Deputation der städtischen Corporation von Dublin eine Adresse in Betreff der Beschwerden des Landes und der Einstellung des Prozeß-Verfahrens gegen O'Connell. Die Antwort der Königin auf diese Adresse lautete: Ich empfange mit Vergnügen die Versicherung, daß Sie fortfahren, Gesinnungen von Loyalität und Anhänglichkeit an Meine Person und Meine Krone zu hegen. Das gesetzliche Verfahren, auf welches Sie sich beziehen, schwebt jetzt vor einem kompetenten Tribunal, und Ich bin nicht Willens, die Verwaltung des Rechts, wie das Gesetz sie vorschreibt, zu unterbrechen. Es ist jederzeit Mein dringender Wunsch gewesen, daß alle Uebelstände, über welche Mein Volk sich zu beklagen Grund hat, sofort abgestellt werden, und Ich vertraue auf die Weisheit des Parlaments des vereinigten Königreichs, daß es solche legislativen Maßregeln treffen wird, welche sich als nothwendig zur Erreichung dieses Zweckes erweisen.

Es wiederholt sich das Gerücht, daß an das Parlament in der bevorstehenden Session eine Forderung von 500,000 Pfd. Sterl. zur Deckung von Schulden der Königin gebracht werden solle.

In dem O'Connell'schen Prozesse begann am 1sten d. M. Hr. Whiteside seine Defensionsrede für den Redacteur der Nation, Hrn. Duffy. Nachdem er längere Zeit gesprochen hatte, mußte er vor Erschöpfung einhalten. Die Sitzung wurde darauf geschlossen und Hrn. Whiteside die Fortsetzung seiner Rede am folgenden Tage vorbehalten. Hr. Whiteside gehört entschieden der conservativen Partei an, dennoch zeichnete sich sein Vortrag besonders durch eloquente Darlegung der Nachtheile, welche die Union hervorgebracht hat, aus, was einen schwer zu beschreibenden Eindruck in der Versammlung hervorbrachte.

Belgien.

Brüssel, vom 5. Februar. (A. Pr. Z.) Wir erfahren soeben, daß unsere Regierung die Direction der Eisenbahnen beauftragt hat, den deutschen Auswanderern, welche ihren Weg durch Belgien nehmen, um sich in Antwerpen einzuschiffen, den unentgeltlichen Transport ihrer Effekten zu bewilligen. Die Verwaltung der rheinischen Eisenbahn hat zu Gunsten dieser Auswanderer für die Strecke von Köln nach der belgischen Grenze dieselbe Bestimmung getroffen.

Die erste Kammer nahm gestern das Finanzbudget einstimmig an und heute steht es bereits im Moniteur.

Italien.

Rom, vom 25. Januar. (A. Z.) Heute Vormittag hielt der heil. Vater zuerst das öffentliche Consistorium, worin die drei neuen Cardinäle, Gizzi, Cagiano de Azevedo und Clarelli Paracciani, eingeführt wurden, nachdem sie den Cardinalseid in der dazu bestimmten Capelle abgelegt. In dem darauf folgenden geheimen Consistorium ernannte der Papst 11 Bischöfe für die katholische Christenheit

Griechenland.

Athen, vom 21. Januar. (A. Pr. Z.) Die letzte Nummer eines der gelesensten Journale, „die Athene," schließt einen größeren Artikel über die eingerissenen Mißbräuche, Verschleuderungen und überzahlreichen Beförderungen mit den Worten: „wir sahen so viel voraus, daß unter der rühmlichen Verwaltung des heutigen Ministeriums dem armen Volk so viele Lasten auferlegt worden, daß wir bezweifeln müssen, ob es dieselben werde tragen können. Wehe! wenn nicht die National-Versammlung ihre Arbeiten und dadurch die Einsetzung einer kräftigen Regierung unter der strengen Aufsicht König Otto's möglichst beschleunigt, — denn das „vom Volke vorgeschlagene" Ministerium kennt keine Grenzen."

Wir lesen in der letzten Nummer des Journals „die Reform": „Der König von Preußen, von dem Wunsche ausgehend, zur Vermehrung unserer öffentlichen Bibliothek beizutragen, hat an einen Professor die Kataloge der preußischen Universitäts-Bibliotheken mit der Erlaubniß schicken lassen, die in ihnen enthaltenen Doubletten anzumerken, welche unsere Bibliothek noch nicht besitzt, und dieselben hierherzusenden versprochen, sobald das Verzeichniß nach Berlin gelangt sei. Dies ist in der That ein königliches Geschenk."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 17. Januar. — Die geheime Einführung tscherkessischer Sklaven mit Umgehung der Quarantaine hat hier Veranlassung zu Reclamationen von Seiten der englischen Gesandtschaft gegeben. Der englische Consul Hr. Stibens und der russische Consul Hr. Gherzi meldeten diesen Eingriff in die Sanitätsgesetze hierher an ihre resp. Gesandschaften. Sir Stratford Canning theilte dies auf der Stelle der Pforte mit, um Rußland zuvorzukommen und so der Pforte weitere Reclamationen von Seiten dieses Staats wegen des Einbringens von Sklaven aus Tscherkessien zu ersparen. Er machte sie gleichzeitig auf das unpassende Benehmen des Gouverneurs von Trebisond in Betreff der Sanitätsgesetze und in Betreff des Sklavenhandels aufmerksam. Die Pforte erließ sogleich an den Pascha den strengsten Verweis wegen seines Bruchs der Sanitätsgesetze und verbot ihm auch den Sklavenhandel mit der Weisung, daß er, wenn noch einmal Aehnliches zu ihren Ohren komme, seiner Stelle entsetzt würde. — In der letzten Conferenz der fünf Gesandten der Großmächte wurde denselben ein Memorandum der Pforte über die Libanon-Angelegenheit vorgelegt, in welchem diese die den Maroniten von den Drusen zu gebende Kriegsentschädigung auf 8 Mill. Piaster anschlägt und zugleich sich über die Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Stämmen ausläßt, namentlich wegen Deir-el-Kamar, das sie als Sitz des christlichen Kaimakans vorschlägt. Die Beschlüsse der Gesandten sind noch nicht genau bekannt; allein man glaubt, daß sie, der so in die Länge gezogenen Libanon-Frage überdrüssig, auf die meisten vorgeschlagenen Punkte der Pforte mit unbedeutenden Abänderungen eingehen werden.

Konstantinopel, vom 17. Januar. (A. Z.) Jeder aufrichtige Freund der Türkei und ihrer Interessen bemerkt hier mit großem Bedauern, daß die Pforte täglich neue Rückschritte zu dem frühern System des Fanatismus und der Unduldsamkeit macht. Als einen neuen Beweis führe ich Ihnen das unlängst an die türkischen Buchhändler ergangene Verbot an die Ungläubigen Bücher, namentlich religiösen Inhalts, zu verkaufen. Ferner bemerkt man in allen Verwaltungszweigen das Streben, sich so schnell als möglich der europäischen Angestellten zu entledigen und sie durch Türken zu ersetzen. Dieses wird von vielen Oberbeamten auf eine so verletzende Art ausgeführt, daß von Seite der europäischen Gesandtschaften Reclamationen entstehen.

Amerika.

Rio de Janeiro, vom 20. Nov. (K. Z.) Von jetzt über ein Jahr ist der englisch-brasilianische Vertrag abgelaufen. So viel im Allgemeinen verlautet, ist von den Unterhandlungen des Hrn. Ribeiro in London kein günstiger Erfolg zu erwarten, und es werden bereits Maßregeln im Cabinet besprochen, welche die Wagschale des Verkehrs zu Gunsten anderer Nationen haben dürften, wenn sie geneigter sind, als England, wahrer Gegenseitigkeit zu huldigen. Wie schon früher bemerkt, hat die kaiserliche Regierung ein besonderes Augenmerk auf Deutschland geworfen, und in Folge der von

dort empfangenen günstigen Berichte, bereits den Beschluß gefaßt, eine Gesandtschaft nach Berlin zu ernennen, um einen Handelsvertrag mit dem Zollverein abzuschließen und dauernde diplomatische Verbindungen mit unserm Vaterlande zu unterhalten. Diese wichtige Angelegenheit scheint so rasch betrieben worden zu sein, daß das nächste Paketschiff bereits die Ernennung des Gesandten nach Europa bringen wird, während seine Abreise vielleicht im Januar schon erfolgen dürfte.

Miscellen.

Die Jenaischen Studenten haben geglaubt, eine Inconsequenz des Professors Francke rügen zu müssen. Unzufrieden über seinen Abgang nach Göttingen, hatten sie sich erinnert, daß er nach der Absetzung der sieben Göttinger Professoren erklärt haben soll, niemals eine Stelle in Göttingen annehmen zu wollen, und haben ihm nun dies durch eine Fensterserenade zu erkennen gegeben.

Vor einigen Tagen hat bekanntlich Marschall Soult mit einer glänzenden Lobrede auf den Marschall Grafen Drouet d'Erlon in der Deputirtenkammer eine Pension von 3000 Francs für dessen Tochter beantragt. In den 100 Tagen (am 8. März 1815) schrieb Soult als Kriegsminister an den Divisionskommandanten in Lille: „Ich vernehme, daß Graf Drouet d'Erlon das Nord-Departement durchzieht, um im Namen des schändlichen Usurpators Bonaparte die getreuen Soldaten des rechtmäßigen Königs zu verführen. Ich befehle Ihnen, sogleich die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um sich der Person des Grafen Drouet d'Erlon zu versichern. Sobald dieser Elende ergriffen sein wird, werden Sie ihn vor ein Kriegsgericht stellen, und binnen 24 Stunden erschießen lassen.“ Im Jahre 1843 kündigte Soult dem Grafen Drouet d'Erlon die Verleihung der Marschallswürde, als Lohn für seine zu allen Zeiten bewyhrte Tapferkeit und Treue an.

Tilsit. Am 31. Januar befand sich der Oberförster von Dingken (2 Meilen von hier) mit einigen Leuten zum Vermessen des geschlagenen Holzes im Walde, als das Fallen eines Schusses in der Nähe vermuthen ließ, daß Wilddiebe ihr ehrloses Gewerbe im Revier trieben. Ein Waldwärter, von einem Jägerburschen begleitet, eilte nach der Stelle, wo der Schuß gefallen zu sein schien, und bemerkte auch bald zwei Männer in langen Röcken von grauem Wand, wie sie die hiesigen litthauischen Bauern zu trogen pflegen. Rasch schritten sie auf diese zu, um sie einzuholen, aber als sie ungefähr noch 50 Fuß von ihnen entfernt waren, drehten sich die Verfolgten rasch um, legten ihre Flinten an und gaben, nachdem der Eine dem Anderen in litthauischer Sprache zugerufen hatte: „Nimm Du den, ich jenen,“ Feuer auf die Forstbedienten. Der Jägerbursche, von mehr als 20 Schrotkörnern im Gesicht und Kopf verwundet, stürzte nach wenigen Augenblicken leblos zu Boden, sein Begleiter kam mit einer starken Verletzung im Oberschenkel davon, deren Heilung bei aufmerksamer Pflege im hiesigen Kreislazareth gewiß glücklich gelingen wird. Eine gerichtliche Untersuchung hat, da das Schneegestöber an diesem Tage die Spur der Mörder zu ermitteln unmöglich machte, keinen Aufschluß über die schreckliche That gegeben. (E. a. M.)

Ruß, vom 2. Februar. In voriger Nacht ist in hiesiger Gegend ein empörendes Verbrechen verübt. In der Nähe des Dorfes Wabbeln liegt ein kleines Gehölz, in welchem gestern Nachmittag fünf Arbeiter mit Holzfällen beschäftigt sind. Da kommen drei Kerle herbei, und fragen nach der Wohnung des Eigenkäthner Melautzki. Man zeigt sie ihnen, und sie gehen dahin. Als es Nacht geworden, begehren bei dem Melautzki Reisende Einlaß. Der gutmüthige Wirth, schon im Bette, kommt und öffnet die Thüre, empfängt aber sogleich mehre Hiebe mit der Axt, welche ihn todt zu Boden streckten. Nun dringen die Mörder in die Stube, würgen die Frau bis zur Besinnungslosigkeit, erbrechen die Behälter und rauben 166 Thlr. und andere Gegenstände. — Am heutigen Morgen kommt der Grundbesitzer Stolzkowius aus Wabbeln mit seinem Knechte, welcher auch in jenem Gehölze gearbeitet hat, hierher, um die Unthat anzuzeigen. Während jener zur Behörde geht, geht dieser in ein Gasthaus und findet zwei jener Kerle, welche Nachfrage nach dem Melautzki gehalten hatten, harmlos bei dem Schnapsglase sitzen. Die Kerle sind sofort eingezogen.

Hamburg. Am 28. Jan. starb der seit Jahren erblindete, als Schriftsteller und Redakteur der Hamb. „Originalien“ bekannte Lotz in Folge einer Lungenlähmung.

Die Akademie von Arras hat den Preis der Poesie einem Gespräch in Versen: „Mirabeau und Napoleon“ zuerkannt, dessen Verfasser Hr. Bignan ist. Dies ist die 16. Krone, welche Bignan erlangt hat, und unter dieser Zahl wurden ihm 4 durch die franz. Akademie zuerkannt.

Die Frau eines Beamten des franz. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ist, nach Pariser Blättern, in den letzten Tagen von lebenden Zwillingen entbunden worden, die gerade so zusammengewachsen sind, wie die bekannten siamesischen Zwillinge.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 11. Februar. — In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche und 24 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 8, Bräune 1, Brustwassersucht 2, Gicht 1, Gesichtskrebs 1, Knochenfraß 1, Krämpfen 9, Leberleiden 1, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungenleiden 9, Schlag- und Stickfluß 4, Unterleibskrankheit 2, Wassersucht 7, Zahnleiden 3, erhängt hat sich 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 5, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 4, von 20—30 J. 6, von 30—40 J. 6, von 40—50 J. 6, von 50—60 J. 9, von 60—70 J. 7, von 70—80 J. 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1286 Schfl. Weizen, 810 Schfl. Roggen, 229 Schfl. Gerste und 403 Schfl. Hafer.

⊙ Breslau, vom 10. Febr. — Bei der großen Feuersbrunst, welche in der Nacht vom letzten Donnerstag zum Freitag hier wüthete, machte sich der Mangel eines Rettungsvereins gegen Feuersgefahr sehr fühlbar.

In vielen Städten der Provinz Preußen bestehen dergleichen Vereine und die ganze anständige Jugend der Stadt ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse gehört ihnen an.

Die Mitglieder derselben sind durch Abzeichen kennbar. Nächst den Mannschaften zur Bedienung der Spritzen, werden sie allein zu den brennenden Gebäuden zugelassen und übernehmen dort die Rettung gefährdeter Personen und die Rettung und Unterbringung der Mobilien.

Der Verein besteht nur aus Freiwilligen; es wird also aus Liebe zur Sache gethan, was sonst nur aus Zwang oder um des Lohnes Willen geschieht.

Die Vortheile, welche diese Vereine darbieten, zeigen sich wesentlich darin: daß das Eigenthum derer, welche das Feuer trifft, wirklich gesichert wird, indem es nur den Händen von ehrlichen Leuten anvertraut wird, daß durch die Uebung, Handgriffe und Entschlüsse, welche sonst nur eine gesteigerte Geistesgegenwart eingiebt, in solchem Vereine zur Routine werden, und daß bei einer Gefahr, welche nicht mehr gestattet, daß Alles gerettet werden kann, über der Rettung des Unwesentlichen nicht das Wichtigere versäumt wird.

Vereine dieser Art bethätigen überall wo sie sind eine segensreiche Wirksamkeit, und es wäre dringend zu wünschen, daß sie in Breslau und den andern Städten der Provinz in das Leben gerufen würden.

Von den städtischen Behörden dürfte ihre Stiftung am zweckmäßigsten vorgenommen werden.

Wir behalten uns vor, eine nähere Beschreibung der innern und äußern Einrichtung eines derartigen schon bestehenden Vereins, binnen Kurzem in diesen Blättern mitzutheilen.

Viele der Verunglückten bei dem fürchterlichen Brande in der Mühlgasse suchen vergebens den Theil ihres Eigenthums, dessen Rettung sie gewiß sind. Andere dagegen haben fremde Sachen als ihr Eigenthum in Sicherheit gebracht, so daß es nothwendig ist, Mittel zu finden, Jedem zu dem Seinigen, in soweit es den Flammen entrissen worden ist, zu verhelfen.

Zu diesem Behufe war Herr **Coffetier Schneider**, Sterngasse No. 1, (rother Hirsch) so gütig, ein Lokal zur Disposition zu stellen, wo diejenigen Sachen hingeschafft werden können, deren Eigenthümer noch unbekannt sind, und bitten die Verunglückten ganz ergebenst, **diese Herbeischaffung bis Dienstag früh 9 Uhr** zu veranlassen, damit die Betheiligten dort sich bald wieder in den Besitz des Ihrigen setzen können.

Für diejenigen, welche von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen können, war Herr J. E. Weyrauch so freundlich, in seinem Lokale, **Neue Sandstraße No. 5**, eine Liste auszulegen, in welche alle diejenigen, welche fremde Sachen retteten oder aufbewahrten, ihren Namen, Wohnung nebst Benennung des Gegenstandes einzuschreiben die Güte haben wollen, so daß die Suchenden den Ort ersehen können, wo sich ihr Eigenthum befindet.

*** Die so eben (in Act. Acad. Caes. Leop. Carol. Nat. Cur. Vol. XX. P. II.) durch den Druck veröffentlichten, durch 8 lithographirte Tafeln erläuterten Disquisitiones recentiores de arteriis mammalium et avium des, durch seine früheren Leistungen als Gelehrter und Lehrer an der hiesigen Königl. Universität bekannten Verfassers, Herrn Prof. Dr. Barkow, dürften den Arzt und Naturforscher in gleichem Maße interessiren, von der seltenen Beobachtungsgabe des Hrn. B., wie von seiner ruhigen Prüfung und unparteiischen Beurtheilung der Meinungen Anderer zugleich Zeugniß gebend. In 11 Capiteln handelt der Verf. 1) de arteriis suis scrophae domesticae; 2) de arteriis arctomyis citilli; 3) de arteriis sciuri vulgaris; 4) de arteriis criceti vulgaris; 5) de arteriis mustelae martis; 6) de arteriis nonnullis mustelae vulgaris; 7) de arteriis quibusdam canis familiaris, felis cati et erinacei europaei; 8) corollaria; 9) dijudicatio sententiarum, a Baerio et Breschetio de retibus mirabilibus arteriarum editarum; 10) de arteriis penis, A. descriptiones arteriarum B. corollaria; und 11) de dilatationibus et coarctationibus in decursu arteriarum avium obviis. Angehängt ist eine Explication der 8 illuminirten, sehr sauber gearbeiteten lithogr. Tafeln.

** Breslau, vom 11. Februar. — Seitdem Nikolaus Becker's Lied „der freie (!), deutsche Rhein“ mit seinen 300 nationalen Melodien, von denen leider keine einzige national werden wollte, die Rundreise durch alle deutschen Concerte erster bis letzter Gattung gehalten hat, haben wir in der Nationalität und dem Patriotismus so unermeßliche Fortschritte gemacht, daß alles Fremde und Ausländische immer mehr aus unserm gesellschaftlichen Leben verschwindet. Während daher noch vor 8 — 10 Jahren ein Caffé Français in Leipzig, einer Stadt, welche, ungeachtet ihres Beinamens „Klein-Paris“, dennoch schon ihrer Lage nach echt deutsch ist, mit ungemeinem Beifall aufgenommen werden konnte, würde in unserer Nationalitäts-Zeit ein solcher Name schon von vorn herein jedem Unternehmen den Todesstoß geben. Das haben die Herren Manatschal und Jordan wohl berücksichtigt und sehr zeitgemäß einem ähnlichen Institute den Namen: Caffé National gegeben, der nun in schön erhabener Schrift über der bescheidenen Firma: Conditorei u. s. w. prangt. Der Name „Deutsches oder preußisches Caffeehaus“ würde ein zu großer Fortschritt gewesen sein und alle Schranken der Mäßigung, die wir von ganzem Herzen lieben, überschritten haben. Doch lassen wir den Namen; treten wir ein in die schön decorirten, mit modernen Tapeten geschmückten Zimmer; lassen wir uns an einem Marmortische nieder und von flinken Garçons umschwärmen: vor allem aber erfreuen wir uns der Erlaubniß, eine Cigarre zu rauchen, wodurch wir ebenfalls unsere Nationalität hoffentlich vollkommen beweisen. Aller Conditorei-Egoismus der Getränke und Speisen ist hier verbannt; fordert was Euch beliebt und dann tretet in die beiden andern Zimmer, in denen zwei Billarde neue Unterhaltung gewähren. Wollt Ihr Eisenbahn-Actien kaufen, so ist fast an jedem Tische die Börse geöffnet; bequemer kann man es nicht verlangen. Und Zeitungen!? Der hinkende Bote kommt nach; die Hoffnung auf ein Dresdener Museum, die wir an dieses Unternehmen knüpfen, ist nicht erfüllt; hoffen wir, daß in der Zukunft dem schon am ersten Tage stark gefühlten Mangel abgeholfen wird — oder soll das Parterre-Zimmer, wie früher, allein der Politik gewidmet sein?

Die Aach. Ztg. berichtet aus Breslau vom 31sten Januar: Die Petition um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit zirkulirt seit einigen Tagen in den hiesigen Studentenkreisen und wird nun dem Senate übergeben werden. Sie lautet: „Einem hohen Senate der Universität Breslau! Einem hohen Senate wagen wir ganz gehorsamst folgendes Gesuch zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen. Zu der Zeit als auf den Universitäten alle geistige Bildung sich concentrirte, als noch die Wissenschaft strengerer äußerer Formen und Schutzmittel bedurfte, um sich bei dem Volke Geltung zu verschaffen, war eine Autonomie der wissenschaftlichen Institute unbedingt nothwendig. Damals war es an der Zeit, daß die akademische Behörde, welche im alleinigen Besitz der Rechtskenntnisse war und einer freieren und besseren rechtlichen Verfassung genoß, als das übrige Volk, zugleich als Kläger und Richter auftrat, und als letzte Instanz in allen gerichtlichen Fällen, zunächst in Bezug auf ihre eigene Corporation, die höchste Jurisdiction ausübte. Seitdem hat sich aber der Rechtszustand des ganzen Volkes durch die weise väterliche Fürsorge der Fürsten zu einem hohen Grade von Durchbildung gehoben, daß die Vorzüge, welche die akademische Jurisdiction sowohl in civilrechtlicher, als auch in disciplinarischer Beziehung der studirenden Jugend gewährte, gegenüber dem wachsenden Rechtsbewußtsein des Volkes mehr und mehr verschwanden. Das Hauptstreben der Zeit, sowohl befördert von der Regierung,

als auch tief in dem Leben des Volkes wurzelnd, geht dahin, allen Staatsbürgern Gleichheit vor dem Gesetze zu erringen. Diesem Streben huldigend, wagen auch wir, Einem hohen Senat die ganz gehorsamste Bitte um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit vorzulegen, und wir motiviren diese Bitte durch folgende Gründe: In civilrechtlicher Beziehung opfern wir gern alle Vortheile des eximirten Gerichtsstandes, um den Bürgern nicht länger durch diese Bevorrechtung schroff entgegen zu treten. Je weiter der Bürgerstand in neuer Zeit vorgeschritten ist in seiner Entwickelung, um so mehr muß es den Studirenden darauf ankommen, sich in sittlicher Achtung und Anerkennung bei den Bürgern zu befestigen und jede Mißstimmung unmöglich zu machen, welche durch die Beschränkung in dem Verkehr mit denselben zum Theil durch die speziellen akademischen Gesetze hervorgerufen werden könnte. Wir wollen diese Vorrechte, durch welche wir besonders in obligatorischen Verhältnissen begünstigt werden, nicht auf Kosten unserer sittlichen Würde genießen. In disciplinarischer Beziehung verzichten wir eben so gern auf die Vorzüge, welche uns bei allen Vergehen gegen die Polizeigesetze zu Theil werden, da wir auch darin eine Begünstigung vor anderen Mitbürgern sehen, die ein unsittliches Betragen keineswegs verdient. Je mehr wir schon durch geistige Bildung bevorzugt sind, um so weniger lassen sich Gesetze rechtfertigen, welche unseren unanständigen Handlungen die Privilegien besonderer Gefängnisse und besonderer polizeilicher Beaufsichtigung vor den Bürgern ertheilen. Was nun vorzüglich die Stellung anbetrifft, welche die Studirenden ihren nächsten Behörden gegenüber einnehmen, so glauben wir, daß es im Interesse beider liegen müsse, einen Rechtszustand aufzuheben, welcher beständige Konflikte innerhalb der einseitlichen Korporation auf Kosten jeder wissenschaftlichen Annäherung und geistigen Innung hervorruft. Außerdem werden die Studirenden, bei denen noch keine solche Charakter-Festigkeit, wie bei den übrigen Staatsbürgern vorausgesetzt werden kann, in diesen Konflikten von den akademischen Gesetzen mit einer Strenge behandelt, welche in keinem Verhältnisse steht zu den allgemein strafrechtlichen Verfügungen. Auch beraubt der Mangel eines regelmäßigen Instanzenzuges aller Garantien, welche die Rechts-Verfassung des Landes jedem anderen Angeklagten gewährt. — Vergehen, welche vor dem Forum der nicht eximirten Gerichte fast ungeahndet geblieben wären, werden nach der Schärfe der akademischen Gesetze mit Disziplinar-Strafen belegt, deren mittelalterliche Formen in ihrer Ausschließlichkeit noch die Härte steigern. Dem Bewußtsein des ganzen Volkes entfremdet, stellen sie den Bestraften in eine Kathegorie mit Verbrechern, deren Schuld die seinige unverhältnißmäßig überwiegt. Wir erinnern nur an die dreijährige Verbannung aus einer Stadt bei dem Consilium abeundi und bei der Relegation, wofür sich in der ganzen Gesetzgebung sonst kein analoger Fall findet. — Im Allgemeinen kann die Annäherung an den Bürger-Stand, welche durch eine Aufhebung der akademischen Jurisdiktion erfolgen würde, für die Studenten nur von den heilsamsten Folgen sein, indem sie dieselben schon frühzeitig daran gewöhnt, sich als einen intregriden Theil des Volkes anzusehen und in Gemeinschaft mit ihm für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. In der Hoffnung, daß Ein Hoher Senat diese unsere Petition einer geneigten Berücksichtigung und Bevorwortung bei Einem Hohen Ministerium für würdig halten wird, verharren wir ꝛc. Breslau, den 26. Januar 1844." (Folgen die Unterschriften.)

---

† Sohrau O/S., vom 7. Februar. — No. 26 Ihrer Zeitung enthält einen Bericht aus Oberschlesien vom 7. Januar, der Rhein- und Mosel-Zeitung entlehnt. Der Berichterstatter sagt im Eingange seiner Mittheilungen, daß ein bedeutendes rheinisches Handlungshaus, welches sich im Besitz großer Quantitäten schottischen Roheisens befindet, Oberschlesien bereisen lasse, um solches hier abzusetzen, bezweifelt aber den gewünschten Erfolg. Es ist dies auch unsere Ansicht, weil schottisches Roheisen selten gute Qualität besitzt, und die oberschlesischen Fabrikanten im Fall eines gesteigerten Bedürfnisses die Zufuhr von Roheisen aus dem benachbarten Polen weit bequemer, billiger und in besserer Qualität erreichen können. Was die in neuerer Zeit eingetretene schlechte Conjunktur für die Zinkpreise anbelangt, so ist diese vorübergehend. Die Engländer als Produzenten tragen dabei keine Schuld; im Gegentheil sind sie in diesem Artikel unsere Abnehmer. Die Zinkblech-Fabrikation wird sogar durch eine neue Anlage, welche in diesem Frühjahr in Gleiwitz ins Leben tritt, vermehrt werden, weil das Zinkblechwalzwerk in Ohlau (Niederschlesien) des guten Zinkbleches nicht genug liefern kann. Bekanntlich führen wir unseren oberschlesischen Zink nach Ohlau, um von dort Zinkbleche zurück zu erhalten. — Dagegen stimmen wir dem Verfasser bei, daß wir uns in Bezug auf die Eisenfabrikation in einer Schreckensperiode befinden, welche nur durch den Schutz gegen übermäßige ausländische Concurrenz abgewendet werden kann. Wer wie wir, den oberschlesischen Eisenhüttenbetrieb, sowohl in seiner Kindheit, als auch in seiner spätern Entwickelung, genau kennen zu lernen, und ihn mit dem in fremden Ländern zu vergleichen, Gelegenheit hatte, wird zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß wir mit dem von der Natur so sehr begünstigten Engländer einen ungleichen Kampf angetreten haben, in welchem natürlich der schwächere Theil unterliegen mußte. Wenn aber der Berichterstatter am Schlusse bemerkt, daß auch die neu angelegten, auf ausländisches Roheisen gegründeten Gießereien durch stockenden Absatz und schlechte Verkaufspreise anfangen die Segel zu streichen, daß zwei Gießereien der Art, zu Nikolai und Sohrau, bereits die Arbeiten eingestellt haben und die Unternehmer und Arbeiter der Zukunft mit Schrecken entgegensehen, so legt derselbe dadurch nicht nur eine totale Unkenntniß von dem Zustande unserer Eisengießereien an den Tag, sondern berichtet zugleich Unwahrheiten, welche an Böswilligkeit zu grenzen scheinen. Die genannten Gießereien sind weder auf ausländisches Roheisen begründet, noch haben sie jemals solches bezogen oder verarbeitet, und befinden sich nach wie vor im lebhaften Betriebe. Die Besitzer derselben glauben ungünstigen Conjunkturen dadurch am wirksamsten entgegen zu treten, wenn sie mit verdoppeltem Eifer und erhöhter Industrie, im Geiste des Fortschrittes, arbeiten, und sich Absatzwege nach Außen zu bahnen suchen. Von diesem Streben zeigen ihre Produkte, und hat namentlich die Eisengießerei Paulshütte erst im Anfange d. J. in Breslau eine Hauptniederlage ihrer Waaren eröffnet, um von dort aus einen überseeischen Handel ins Leben zu rufen.

Sagan, vom 7. Februar. — Die Frau Herzogin von Talleyrand hat gestern zur Feier Ihres Namenstages 50 Rthlr. für die Stadtarmen mit der Bestimmung überwiesen, daß dafür Kartoffeln angekauft und solche an die Armen vertheilt werden sollen.

Liegnitz, vom 10. Februar. — Die Bürgermeister Schulze zu Freystadt und Lauterbach zu Glogau, welchen zeither die Handhabung der Lokal-Censur an gedachten Orten nur interimistisch übertragen worden war, sind nunmehr von des Herrn Ministers Excellenz definitiv zu Lokal-Censoren ernannt und eben so ist dem nunmehrigen Bürgermeister Schade in Bunzlau an Stelle des früheren Magistrats-Dirigenten Teuchert das Amt eines Lokal-Censors für Bunzlau übertragen worden. Dem Kaufmann Carl August Striesche zu Sagan ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen die Genehmigung ertheilt worden. Von der königl. Regierung sind bestätigt worden: der Candidat des Predigtamtes Hering, als Pastor zu Kontopp, der Candidat des Predigtamtes Reinhard Richter, als Pastor-Substitut zu Rudelstadt Bolkenhayner Kreises und der zeitherige Schuladjuvant Julius Mogwitz, als Schullehrer und Cantor zu Falkenhayn Schönauer Kreises.

Aus Anlaß des in der Breslauer Zeitung Nro. 12 befindlichen, mit meinem Namen versehenen Aufsatzes ist mir ein Brief zugekommen. Da die Sache, von welcher es sich handelt, nicht bloß den Schreiber desselben und mich interessirt, so erwidere ich darauf öffentlich:

1) daß ich niemals anders als aus eigenem Antriebe etwas habe drucken lassen, und dabei stets den Wunsch gehegt habe, Wahrheit zu verbreiten. Daher geschah es auch immer nur, wenn ich glaubte, mir die erforderliche Unpartheilichkeit und Sachkenntniß zutrauen zu dürfen. Ich habe mich, wenn auch nicht „seit fast 30 Jahren, so doch seit länger als 20 Jahren mit den Gegenständen, von welchen dieser Aufsatz handelt, beschäftigt, habe beobachtet, gelesen und darüber nachgedacht, habe mich auch mit dem Handel nicht bloß theoretisch abgegeben. Wenn ich nun zu der Ansicht gelangte, daß eine weitere Ausdehnung des im Zollvereine bestehenden Schutzsystems der überwiegenden Mehrheit der Staatseinwohner nachtheilig sein würde, so bin ich dieser Ansicht nach Durchlesung der mir vom Briefschreiber zugeschickten ersten Nummer des dießjährigen List'schen Zollvereinsblatts — wovon der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius, Hr. Schweitzer, in Nro. 17 der Breslauer Zeitung mehr als die Hälfte hat abdrucken lassen — noch nicht wankend geworden, weiß auch nicht, was darin eigentlich gegen meinen Aufsatz bewiesen sein soll. Ueberdieß ist List keine Autorität. Sein nationales System der politischen Oekonomie ist, in Biedermann's deutschen Monatschrift, Januarheft 1844, nur für eine Gelegenheitsschrift zur Unterstützung der Anträge auf Schutzzölle für die Vereinsländischen Baumwollenspinnereibesitzer erklärt. Auf die umfassende Recension desselben von Rau, welcher als eine Autorität allgemein anerkannt ist, hat bereits ein — mir unerwartet — in der Schlesischen Zeitung No. 18 erschienener Aufsatz hingewiesen. Günstiger als er hat darüber auch nicht geurtheilt: H. F. Osiander, Enttäuschung des Publikums über die Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft, oder Beleuchtung der Manufakturkraft-Philosophie des Dr. List, nebst einem Gebet aus Utopien, Tübingen, 1842.

2) Daß die Maschinen- und Dampfkraft alle früheren Aufstellungen der Nationalökonomen, was Industrie und Handel betrifft, über den Haufen geworfen hätten, gebe ich nicht zu.

3) Daß die höhern Beamten auf die Fabrikanten — welche ich für ebenso nützliche Staatsbürger halte, wie die Landwirthe — mit Verachtung und Mißtrauen herabsähen, ist mir nicht bekannt. Aber ich halte dafür, daß, wenn es sich davon handelt, ob Schutzzölle erhöht werden sollen, nur die Gutachten derer, welche ganz unpartheiisch sein können, Berücksichtigung verdienen. Wenn dagegen die Staatsregierung eine Beschränkung oder ein gänzliches Aufgeben des jetzigen Schutzsystems beschließen sollte, so würde ich es für höchst nützlich erachten, über das Wie? die dabei besonders betheiligten Fabrikanten zu befragen und ihre Vorschläge sorgfältig zu prüfen.

4) Daß unserer Landwirthschaft wegen der steigenden Wollausfuhr aus Australien Gefahr drohe, werden wohl die meisten schlesischen Schafzüchter mit mir bezweifeln.

5) Der schlesische Leinenhandel zeigt allerdings, wie ein Industriezweig verfallen kann, wenn nicht bei Zeiten zweckmäßige Maßregeln zur Erhaltung desselben getroffen werden — und zwar von Seiten der Gewerbetreibenden selbst. Beachtenswerth scheint mir in dieser Hinsicht folgende Stelle aus einem Bremer Handelscircular, welches mir der Briefschreiber mitgetheilt hat: „Wir müssen mehr Maschinen für Flachsspinnereien anlegen, und zwar vielseitig und große Quantitäten liefernd, was bisher höchst unzureichend geschah; wir müssen durch größte Reellität und Zuverlässigkeit in unsere Linnen uns Vertrauen und stete Abnahme sichern. Linnen, was 60 Ellen lang bezeichnet wird, muß nicht 1 Zoll weniger messen, $\frac{6}{4}$ breite genau 36 Zoll breit sein, Sortirung ungeschmeichelt sein, und schlechte Waare lieber gar nicht verschickt werden, als dadurch einen Artikel in Verruf zu bringen." Ich stimme auch dem Bremer Korrespondenten bei, wenn er sagt: „Bei deutschem Fleiß und Ausdauer ist es wohl noch Zeit, die englischen Konkurrenz zu besiegen." Daß aber der auswärtige Absatz deutscher Leinen durch Erhöhung des im Zollverein bestehenden Eingangszolls auf Leinen befördert werden könnte, will mir nicht einleuchten. Ueberhaupt habe ich eine viel zu hohe Meinung von der Kraft und Strebsamkeit unserer deutschen Fabrikanten im Allgemeinen, als daß ich glauben könnte, ihr ferneres Bestehen wäre wesentlich durch Erhöhung der Schutzzölle bedingt. Mißbilligen würde ich es natürlich, wenn einzelne Industrielle ihre Lage übertrieben ungünstig darstellten, um dadurch von der Staatsgewalt Begünstigungen auf Kosten ihrer Mitbürger zu erlangen.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Verfasser des Artikels über Schutzzölle in Nro. 22 der Schlesischen Zeitung mir unbekannt ist, und daß ich nicht der Verfasser der in Nro. 25 und 26 derselben Zeitung befindlichen; mit ■ bezeichneten Aufsätze bin.

Bergius.

Sammlung für die armen Weber im Gebirge.

Außer den in der Sonnabend-Zeitung angezeigten 55 Rthlr. 10 Sgr.

gingen ferner bei uns ein:

19) von Hrn. Kaufm. Immerwahr	5	=	—	
20) von verwittw. Frau P. F.	2	=	—	=
21) von Frl. F.	1	=	—	=
22) von einer Ungenannten	1	=	—	=
23) von J. W.	2	=	—	=
24) von Frau Caroline S.	3	=	—	=
25) vom Handlungs-Commis Hrn. H. Z.	5	=	—	=
26) von U. M.	1	=	—	=
27) von Hrn. A. Schneider	1	=	—	=
28) vom Hrn. Schulvorsteher Heinemann	1	=	—	=
Summa	77	Rthlr.	10	Sgr.

Die Expedition der Elberfelder Zeitung zeigt in Nr. 38 an, daß bei ihr für die armen Nothleidenden in Schlesien bis zum 6. Febr. zusammen 83 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. eingegangen seien.

Actien-Course.

Berlin, vom 7. Februar.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	112½	Br.	111½	G.
Cöln-Minden	109⅛	=	108⅝	=
Niederschlesische	111⅓	=	110⅛	=
Sächsisch-schlesische	111½	=	110¾	=
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	143½	=	142½	=
Gloggnitz	119¼	=	118¼	=
Mailand-Venedig	111¾	=	110¾	=

Breslau, vom 10. Februar.

Freiburger		119½	Geld.
Oberschlesische Lit. A.		117½	=
Desgl. Lit. B.		114	Brief.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		111	bez.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	111	=
Neisse-Brieger,	desgl.	106	gemacht.
Köln-Mindener	desgl.	108	=
Köln-Mindener	desgl.	109	=

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 4ten bis 10. Febr. 1844 sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 2625 Personen befördert und dafür 1766 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. vereinnahmt worden.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 4ten bis 10ten d. Mts. 2961 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1350 Thaler. Breslau, den 11. Februar 1844.

Berichtigung.

In dem Artikel „Kreis-Bauernschulen" (Schles. Ztg Nr. 32) 3te Spalte Z. 47 v. u. ist zu lesen statt stimmfähige Lehrer — stimmf. Scherr; und Z. 20 v. u. statt auch erlauben — noch erleben.

Neisse-Brieger-Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft werden mit Bezugnahme auf die Verhandlungen der General-Versammlung vom 5ten c. und auf §. 10 der Statuten hiermit aufgefordert,

Zwanzig Procent

ihrer gezeichneten Actien-Beträge vom 15ten bis 25. März a. c. (die Sonntage ausgenommen) von Morgens 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr, gegen Quittung des Haupt-Rendanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn Simon, auf dem hiesigen Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, unter Rückgabe der von dem früheren Comité ausgefertigten Zusicherungs-Scheine, einzuzahlen.

Actionaire, welche ihre Einzahlung bis zum letzten Zahlungstage nicht leisten, werden nach §. 12 der Statuten, entweder des Anrechts aus der Zeichnung für verlustig erklärt oder unter Hinzuziehung der verwirkten Conventional-Strafe von zwei Thalern für jede Actie gerichtlich in Anspruch genommen.

Die Herren Actionaire, welche bei den früheren Comité-Mitgliedern in Neisse Einzahlungen gemacht haben, wollen dieselben sich von dem Empfänger zurückzahlen lassen.

Breslau den 6. Februar 1844.

Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau Morgens 7 Uhr 10 M.
" Oppeln " " Abends 4 " 40 "
" Breslau " Oppeln Morgens 7 " — "
" " " Oppeln Abends 4 " 30 "

Danksagung.

Für die uns bei dem heutigen großen Brandunglück von allen Seiten gewordene große Theilnahme und Hülfe sagen wir unseren herzlichsten Dank den Freunden in der Noth. Es sind uns in diesem Augenblicke in der großen Verwirrung deren Namen theils nicht im Gedächtniß, theils unbekannt; wir wissen aber, daß wir den Herren: Kaufmann Grüttner mit seinem Bedienten, Referendarius Anton Dittrich, Sekretair Pickel, Univ.-Pedell Nixdorf, Wurstfabrikanten Grosseck und Gelbgießer-Gehülfen Knappe (letzterer unter persönlicher Körperverletzung) größtentheils das zu verdanken haben, was wir jetzt noch besitzen. Gott erhalte Alle vor ähnlichem Unglück.

Großen Dank würden wir auch denen sagen, die uns zu unserer, schon geretteten, dann aber trotz aller Nachfragen noch nicht zum Vorschein gekommenen ganzen Leib-, Tisch-, Bett- und Kinderwäsche, gezeichnet H. G. — J. G. — B. N. — J. N. — M. N. zu verhelfen vermöchten.

Breslau den 9. Februar 1844.

Grünig, Stadtgerichts-Rath. Nadbyl, Univers.-Sekretair.

Danksagung.

Den herzlichsten, tiefgefühltesten Dank den hochherzigen Gönnern und Freunden, welche bei dem mich betroffenen und noch mehr bedrohenden großen Brandunglück so thätig und umsichtig mich unterstützten.

Gleichen Dank den hochachtbaren Männern, welche mit der angestrengtesten Thätigkeit dem weiteren Umsichgreifen der wüthenden Flammen Einhalt thaten, und so mein Eckhaus mit Apotheke vor der Zerstörung sicherten. Gott lohne ihnen ihre Edelthaten. Gleiche Gefühle beseelt meine übrigen Hausbewohner.

Breslau den 11. Februar 1844.

Hähne, Apotheker.

Oeffentlicher Dank.

Allen denen, welche bei dem großen Brande der in der Nacht vom 8ten bis zum 9ten h. ausgebrochen und auch meine Besitzungen zerstört hat, mit ihrer freundlichen Hülfe mir beigestanden, sage ich meinen tiefgefühlten Dank. Möge Gott sie vor einem ähnlichen Unglück gnädigst bewahren.

Breslau den 10ten Februar 1844.

J. Kohlsdorf, Müllermeister.

Nächst dem Allmächtigen, welcher die dringende Feuersgefahr in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. von unserem Hospital abgewendet hat, fühlen wir uns verpflichtet, unseren tiefgefühlten Dank allen Freunden und Gönnern auszusprechen, welche in helfender Theilnahme herbeigeeilt sind.

Breslau den 10. Februar 1844.

Das Vorsteher-Amt des Bürger-Hospitals zu St. Anna.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden

Johanna Huldschinska geb. Laband.
Dr. med. Wachsmann.

Breslau u. Sorau O/S d. 7. Febr. 1844.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 8. v. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Jenny geb. Friedländer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. Februar 1844.

Moritz Lewy.

Todes-Anzeige.

Den am 9. Februar an einem Zehrfieber erfolgten Tod meiner geliebten Frau Emilie geb. Beyer, in einem Alter von 27 Jahren, zeiget entfernten Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an.

Groß-Peterwitz, den 10. Februar 1844.

Jähne, Rentmeister.

Todes-Anzeige.

Den 4ten d. M. Abends um ¼ auf 9 Uhr endete unser vielgeliebter Vater, der Inspektor Bartheyl, nach mehrwöchentlichen Leiden seine irdische Laufbahn, im 77sten Jahre seines Lebens. Diese Anzeige seinen Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Schlichtingsheim den 8ten Februar 1844.

Die tiefbetrübten Kinder und Schwieger-Söhne.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6½ Uhr starb unser geliebter jüngster Sohn, der Handlungsdiener Albert Preuß an Lungenleiden nach 10monatlicher Krankheit in dem blühenden Alter von 21 Jahren und 11 Monaten.

Trachenberg den 8. Februar 1844.

J. Preuß nebst Frau.

Theater-Repertoire.

Montag den 12ten, zum erstenmale „Der Schauspieler." Lebensbild in 5 Akten. Originalstück von E. L....r.

Personen: Graf v. Bergholm, vormals Consul in Brasilien, Herr Henning; Albert v. Bergholm, sein Sohn, Herr Guinard; Lida, seine Tochter, Dlle. Jünke; Baron v. Arno, Herr Heckscher; Carl Grün, Schauspieler, Herr Köckert; Clementine, seine Schwester, Dem. Wilhelmi; Madame Belcour, Gesellschafterin des Fräuleins, Mad. Wiedermann; Treumann, Haushofmeister des Grafen, Herr Wiedermann.

Dienstag den 13ten: Concert des Herrn Jean Joseph Bott, Violinist aus Kassel. Dazu: „Die Schauspielerin." Lustspiel in 1 Akt von W. Friedrich. Zum Beschluß: „Indienne und Zephirin." Vaudeville in 1 A. von J. W. Zierrath.

Berichtigung.

Bei der Todes-Anzeige des Kaufmann und Stadtverord.-Vorsteher Hrn. Dietrich in der Sonnabend-Zeitung fehlt:

Lüben den 8ten Februar 1844.

Bitte.

Für den Nothstand der fleißigen Spinner und Weber in unserm Gebirge nehme ich Unterstützungs-Beiträge an. Das Gesammelte werde ich an den rechten Ort befördern und öffentlich Rechnung legen.

Namslau den 8. Februar 1844.

G. H. Martins Sohn.

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 14ten d. M. Subscriptions-Concert. Nicht-Subscribenten zahlen 10 Sgr.

Zu dem Souper nur für Abonnenten sind Billets in der ehemaligen Cranzschen Musikalien-Handlung wie auch an der Kasse im Wintergarten zu haben.

A. Kutzner.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Straßendüngers und der Schoorerde von den Straßen und Plätzen im Bürgerwerder und in der Oder-Vorstadt bis zur neuen Junkern-Straße auf den Düngerplatz vor dem Oder-Thore soll vom 1. März bis ultimo December dieses Jahres im Wege der Licitation verdungen werden und haben wir hierzu auf

den 16ten dieses Monats, Vorm. um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vor.

Breslau, den 5. Februar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer, ein Jahr hindurch ausprobirter, und als völlig brauchbar sich bewiesener Dampfkessel von 7 bis 8 Pferdekraft, ist in Folge der Anschaffung eines grösseren, sofort bedeutend unterm Kostenpreise zu verkaufen. Kloster-straße Nro. 60.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau und Ratibor.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch die Buchhandlung von **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, für **Krotoschin** durch **A. E. Stock**, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landwirthschaftliche Literatur-Zeitung.
Eine Monatsschrift.

Nach dem Beschluß
der fünften Versammlung der teutschen Landwirthe zu Doberan
unter Mitwirkung
von

Finanzrath **Albert** zu Roßla, Wirthschafts-Rath **Emil Andrée**, Vater, in Wien, Prof. **Bernhardi** in Dreißigacker, Comitats-Assessor **v. Bujanovics** zu Pesth, Stadtdirector **Cruz** in Rüdesheim, Fürstl. Rath **v. Dedovich** in Kuchelna, Professor **Göritz** in Hohenheim, Physikus Dr. **Heine** zu Bitterfeld, Director **Hofmann-Bang** zu Copenhagen, Dr. **Kalina v. Jäthenstein** in Prag, Professor **Knaus** zu Tübingen, Amtsrath **Koppe** zu Wallup, Dr. **Kners** zu Mögiin, Regierungsrath **Kurz** zu Speyer, Geheime Kriegsrath **Menzel** in Berlin, **Nathorst** Secretair der schwed. Academie zu Stockholm, Prof. **Riecke** in Hohenheim, Director Dr. **Schweitzer** in Tharand, Professor Dr. **Schulz** in Eldena, Dr. **Schmid** in Jena, Freiherr **v. Tresskow** auf Friedrichsfelde, Rentbeamter Dr. **Ungemach** in Würzburg, Wirthschaftsrath **Manick** in Prag, Geh. Hofdomainen-Rath **v. Weckherlin** zu Hohenheim, Oeconomierath Dr. **Zeller** in Darmstadt.

Begründet und herausgegeben
von
L. H. Fischer,
Großherz. Oldenb. Staatsrathe und Präsidenten der Regierung des Fürstenthums Birkenfeld, des Großherz. Oldenb. Haus und Verdienstordens, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig Comthur und Capitular-Kleinkreuz, Ritter des K. Pr. rothen Adlerordens 3ter Classe,
unter der verantwortlichen Redaction
von
L. W. Fischer,
Obergerichtsanwalt.

Dritter Jahrgang, 1844. 1s Heft. Preis für den Jahrgang von 12 Heften 6 Rthlr. Preußisch Courant.

Frankfurt a. M.
Joh. Christ. Herrmann'sche Buchhandlung **(F. E. Suchsland.)**

Im Verlage des Unterzeichneten Instituts erschien und ist in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, sowie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Die Mappe.

Skizzen eines Gentleman über deutsche Bäder
von
August Lewald.

Mit 34 Holzschnitten nach englischen Originalien. kl. 8. In Umschlag broschirt. 2 Rthlr.

Anmuthige Schilderungen, kleine abgerundete Genrebilder, Anekdoten, Züge aus dem Badeleben wechseln in bunter Reihe auf die den rühmlich bekannten Verfasser auszeichnende Weise, die ihn längst dem feinern Publikum werth gemacht hat. Man findet auch hier dieselbe scharfe und geübte Beobachtungsgabe, denselben tiefen Blick in's Leben mit dem gefälligsten Darstellungstalente vereinigt. Scheinbar ohne äußern Zusammenhang, gibt dieses Buch die lebendigste Anschauung des modernen Badelebens nach allen seinen innern und äußern Beziehungen. Ob wirklich ein englisches Original, wenigstens theilweise, dem Buche zu Grunde liegt, möge hier unerörtert bleiben, jedenfalls ist der mit Liebe geschriebene Anhang, der sich lediglich mit Baden-Baden beschäftigt, gänzlich aus deutschem Stoffe gewoben. Die nach englischen Zeichnungen ausgeführten 34 Holzschnitten gewähren der elegant ausgestatteten Mappe einen Reiz mehr und die Verlagshandlung glaubt das Werk allen Besuchern von Bädern als unterhaltende und mannigfach anregende Lectüre mit gutem Gewissen empfehlen können.

Das Buch selbst ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Karlsruhe.

Artistisches Institut.
F. Gutsch & Rupp.

Im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt in München ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor** und in **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Die Basiliken
des christlichen Roms.

nach ihrem Zusammenhange mit Idee und Geschichte der Kirchenbaukunst.
Dargestellt von
Christian Karl Josias Bunsen,
der Philosophie und Rechte Doctor.

Auch als erläuternder Text zu dem Kupferwerke: Die Basiliken des christlichen Roms (früher unter dem Titel: „Denkmale der christlichen Religion 2c.") aufgenommen von den Architekten J. G. Guttensohn und J. M. Knapp. — (NB. Ueber dieses Kupferwerk sind besondere Ankündigungen erlassen.)

Gr. 4. Broschirt. Preis 1 Rtlr. 19 Sgr.

Das obige Werk hat eine unmittelbare Beziehung auf praktische Fragen der Zeit, da in demselben die Feststellung von Grundsätzen für die Anwendung der Basiliken und der aus ihnen entstandenen Formen für den protestantischen Kirchenbau versucht ist.

Bei **Grass, Barth & Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** sind unlängst erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Philipp Basil Benna's arabisches Lobgedicht zur Danksagung im Namen der gesammten Einwohnerschaft Constantinopels an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Joinville etc., deutsch mitgetheilt von Dr. **Otto Röhrig**, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. 2te Ausgabe. 1844. Gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Philippus Benna's neu-arabisches Lobgedicht auf Sultan Abd-ul-Medschid und Trauergedicht auf den Tod des Sultan Mahmud II. nebst zwei türkischen Firmanen deutsch von Dr. **Otto Röhrig**, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. 1844. Gr. 4., in Umschlag geh. 15 Sgr.

Philippus Benna's arabisches Lobgedicht auf Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV., König von Preussen, übersetzt und herausgegeben von Dr. **Otto Röhrig**. 1844. Fol. 7½ Sgr. 7½ Sgr.

Prätorius & Protzen,
Tuchfabrikanten aus Luckenwalde und Berlin

besuchen die bevorstehende Frankfurther a. d. O. Messe zum erstenmale mit einem vollständigen Lager ihrer Fabrikate, bestehend in 8/4 und 9/4 breiten schwarzen und couleurten Tuchen, sowie auch in Buckskins. Das Lager befindet sich im Hause des Canditors Herrn Crilasque. Große Scharrenstraße Nro. 39, Bel-Etage.